

LWL-Aktionsplan Inklusion

Gesamtentwurf

Stand: 22. August 2013

LWL-Aktionsplan Inklusion 2013 – Der LWL leistet seinen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft

Der LWL und sein Vorgänger, der Provinzialverband Westfalen, setzen sich seit über 140 Jahren für ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen ein – und damit lange vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die die Inklusion als gesellschaftliches Ziel stärker ins öffentliche Interesse gerückt hat.

Die UN-Konvention formuliert Leitsätze, die für Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Einrichtungen und Interessenvertretungen zielsetzend sind. Auch wenn aus den Bestimmungen der UN-Konvention keine unmittelbaren Leistungsansprüche hergeleitet werden können, so ist die UN-Konvention für uns doch handlungsleitend. Denn inklusives Leben ist in vielen Lebensbereichen noch lange nicht umgesetzt.

Dieser erste LWL-Aktionsplan Inklusion zeigt, welche Position wir in unseren vielen Einrichtungen einnehmen und wie sich unsere Arbeit in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Wir haben schon viel erreicht, wissen aber auch, dass wir noch viel tun müssen. Erst recht, weil die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach wie vor deutlich zunimmt. So wird es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht. Darauf kann unsere Gesellschaft stolz sein, gleichzeitig bedeutet es aber auch, sich auf neue Herausforderungen einzustellen.

Für den LWL ist es wichtig, dass Inklusion mit Augenmaß vorangetrieben wird. So fordert die UN-Konvention keineswegs die Abschaffung von Förderschulen. Das Recht auf Bildung wird auch dort durch die den jeweiligen Bedarfen angepasste besondere Förderung gewährleistet. Allerdings beinhaltet die UN-Konvention darüber hinaus das Recht auf diskriminierungsfreien, gleichberechtigten und wohnortnahen Zugang zur allgemeinen Schule sowie den Anspruch auf die dazu notwendige Förderung. Die Umsetzung dieses Rechts, vor allem aber des Anspruchs auf die erforderliche Förderung, bedarf für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen besonderer Sorgfalt und wird daher in vielen Fällen kurzfristig nicht möglich sein. Bevor dieser Umsetzungsprozess nicht abgeschlossen ist, wird es weiterhin Förderschulen geben. Diese müssen ihre Arbeit aber darauf ausrichten, einer möglichst großen Zahl von Kindern den Besuch der Regelschulen zu ermöglichen. Zudem kann der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung auch ein Konzept für Förderschulen sein. Der LWL wird die Entwicklung eines inklusiven Angebots unterstützen, damit Eltern eine echte Alternative haben.

Wir müssen für die Menschen mit Behinderungen ein Umfeld entwickeln, das so viel Normalität wie möglich schafft – gleichzeitig aber muss es Angebote und Einrichtungen geben, die speziellen individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Das Wichtigste scheint aber zu sein, dass sich das Bewusstsein in der Gesellschaft ändert, wenn es um Menschen mit Behinderungen geht. Denn oft verhindern nicht die Behinderungen die aktive Teilhabe, sondern die Barrieren von außen: Die räumlichen und insbesondere auch die in den Köpfen, wenn sich zum Beispiel Widerstand in einem Wohnviertel gegen neue Nachbarn mit Behinderungen regt.

Dafür ist Kommunikation unabdingbar: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in vielfältiger Weise mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden in Kontakt. Mit den Behinderten- und Selbsthilfeverbänden etwa pflegt unser LWL-Sozialdezernat seit vielen Jahren einen intensiven Austausch. Auch die Inhalte des LWL-Aktionsplans haben wir mit ihnen diskutiert. Wir nehmen die berechtigte Forderung von Menschen mit Behinderungen ernst: nicht ohne uns über uns!

Aus dieser Zusammenarbeit ergeben sich immer wieder wertvolle Impulse, wie wir unsere Arbeit und fachlichen Positionen weiterentwickeln sowie neue Perspektiven einnehmen und Projekte planen können. Auch deswegen war es uns wichtig, eine Auswahl von Stimmen und Eindrücken unserer Kooperationspartner in diesen Aktionsplan aufzunehmen, den der Landschaftsausschuss des LWL am nach Diskussion mit Verbänden, Experten und Betroffenen beschlossen hat. Wir würden uns freuen, wenn es möglichst viele weitere Anregungen von den Leserinnen und Lesern des Aktionsplans geben würde, den wir alle fünf Jahre aktualisieren wollen.

Was wir nicht vergessen dürfen: Der Umbau zu einer inklusiven Gesellschaft mit entsprechenden Strukturen verlangt von uns allen einen wahren Kraftakt – von Bund, Ländern und vom LWL ebenso wie von den Kreisen, Städten und Gemeinden. Diese große, langwierige Aufgabe können wir nur gemeinsam meistern. Schon heute reicht aber die Landschaftsumlage allein für die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht aus. Land und Bund, die für die Gesetzgebung zuständig sind und Standards setzen, müssen sich finanziell beteiligen. Wir sind in der aktuellen Diskussion über ein „Bundesteilhabegeld“ auf finanzielle Hilfe angewiesen.

Wir können nur die Schritte zur Inklusion gehen, die wir auch finanzieren können. Alle Ziele, Maßnahmen und Projekte, die im LWL-Aktionsplan aufgeführt sind, stehen – wie der Aktionsplan der Landesregierung – unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Trotz seit Jahren angespannter Haushaltssituation haben wir bis heute bereits vieles getan, um Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Ohne finanziellen Ausgleich können wir zusätzliche Aufgaben, die uns Bund oder Land übertragen, nicht bewältigen.

Inklusion in allen ihren Facetten ist eine Aufgabe für mehrere Generationen. Der Herausforderung muss sich unsere Gesellschaft nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten immer wieder stellen. Gleichzeitig ist Inklusion ein dynamischer Prozess, der sich ständig verändert, weiterentwickelt und neue Ideen und Impulse benötigt. Der LWL wird sich aktiv daran beteiligen und die Entwicklung weiter vorantreiben.

Dr. Wolfgang Kirsch

LWL-Direktor

LWL-Aktionsplan Inklusion

Inhaltsverzeichnis

- Permanenter Wandel 5
Menschen mit Behinderungen in der Geschichte des LWL

- Was heißt schon behindert? Daten und Fakten zum 10
Thema Behinderung

Handlungsfelder

- Handlungsfeld Kindheit und Jugend 12
Interview 23

- Handlungsfeld Schule 24
Interviews 29

- Handlungsfeld Arbeit 31
Interview 43

- Handlungsfeld Wohnen 44
Interview 53

- Handlungsfeld Gesundheit 54
Interview 61

- Handlungsfeld Freizeit und Kultur 62
Interview 68

- Barrieren abbauen/Bewusstsein bilden 69

- Der LWL als inklusiver Arbeitgeber 75

Permanenter Wandel – Menschen mit Behinderungen in der Geschichte des LWL

Die Fürsorge für Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung zählt seit über 140 Jahren zu den Kernaufgaben des LWL und seiner Vorgängereinrichtung, des Provinzialverbandes Westfalen. Eine lange Zeit, in der sich große gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Umwälzungen ereigneten. Vor ihrem Hintergrund veränderten sich die öffentliche Wahrnehmung und die Deutungsprozesse von körperlicher, geistiger und seelischer „Andersheit“ – vom „Krüppel“ zum „Menschen mit Behinderung“.

Ebenso entstanden und entwickelten sich die wissenschaftlichen Professionen wie die Psychiatrie und Sozialpädagogik, die zu Anfang die Ursachen der „Andersheit“ kaum definieren konnten, keine ausdifferenzierten Bilder von Krankheit und Behinderung hatten und wenig zielgerichtete therapeutische Konzepte und Hilfen bieten konnten. In den 140 Jahren entwickelten sich zudem die gesellschaftspolitisch gebilligten Ziele der Fürsorge und entsprechende Erwartungen an die Fürsorgeträger, wenn es um Heilung, Erziehung, Ausbildung, Sicherung und Verwahrung der Menschen mit Behinderungen ging.

Nicht zuletzt veränderten sich auch die gesellschaftspolitischen Vorstellungen über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben – von der Exklusion über Maßnahmen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und Integration bis zur Inklusion.

Kaiserzeit

In den wenigen Jahrzehnten von der Gründung des Deutschen Reichs (1871) bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1918) entwickelte sich die Fürsorge für Arme, psychisch Kranke und Behinderte zur bedeutendsten Aufgabe des Provinzialverbandes Westfalen. Mit der Dotationsgesetzgebung von 1873/75, mit der der preußische Staat die notwendige Finanzierung sicherstellte, wurde der Provinzialverband Träger der Blindenschulen in Soest und Paderborn, die 1919 von 225 Schülern und Lehrlingen besucht wurden. Die Gehörlosenschulen in Büren, Soest, Langenhorst und Petershagen hatten im selben Jahr 492 Schüler.

Den entscheidenden Anstoß für die weitere Expansion der Fürsorge gab die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 11. Juli 1891. Sie verpflichtete in Preußen die Provinzialverbände, für die „Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen“. Mit

diesem gesetzlichen Anspruch auf Anstaltsversorgung stieg die Zahl der psychisch Kranken und „geistig Behinderten“ in den psychiatrischen Anstalten rasant an. Er lieferte die Grundlage möglichst viele Kranke und Personen mit abweichendem Verhalten in Anstalten abzuschleppen: nicht allein aus medizinischen Gründen, sondern auch aus Sicherheits- und Ordnungsinteressen sowie Kostenerwägungen.

Die Bevölkerungsexplosion war eine Ursache für die steigenden Zahlen, insbesondere im Industrieviertel. Hinzu kam aber die Auflösung traditioneller familiärer und ländlicher Versorgungsstrukturen, die Verbreitung bestimmter Krankheiten, die Beschreibung und Definition neuer Krankheitsformen und der Glauben an deren Heilungsmöglichkeiten. Bis 1919 entstand in Westfalen ein Versorgungssystem von 14 psychiatrischen Großeinrichtungen in provinzieller und konfessioneller Trägerschaft mit einer Gesamtkapazität von 11.000 Plätzen.

In den Provinzialanstalten gehörten nach unserem heutigen Verständnis mindestens 20 Prozent der Patientinnen und Patienten zum Kreis der Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung, in den konfessionellen Einrichtungen sogar der überwiegende Anteil. In der Phase der Hochindustrialisierung ging die Gesellschaft also dazu über, diese Menschen dauernd in Anstalten unterzubringen: Das bedeutete die Exklusion möglichst aller pflegebedürftigen „Geisteskrüppel“, die in den großbetrieblichen Anstalten einen neuen Lebensraum fanden. Menschen mit Funktionsdefiziten wurden von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Die Anstalten trugen alle Züge einer „totalen Institution“, die darauf abzielte, sämtliche Lebensäußerungen der Insassen allumfassend zu regeln und zu kontrollieren. Ein möglichst störungsfreier Betriebsablauf überlagerte die eigentlichen Ziele: Einem medizinischen Erklärungsansatz zu folgen, der Behinderung als individuelle körperliche Defekte und Störungen auffasste und diese therapeutisch behandeln wollte.

Weimarer Republik

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) und seine Folgen machten Bevölkerungsgruppen zu Fürsorgeempfängern, die von ihrem Selbstverständnis weit von den traditionellen Armutgruppen entfernt waren. Insbesondere die Unterstützung der „Kriegsversehrten“ und „Kriegsbeschädigten“ sollte nicht nur die finanzielle Versorgung regeln, sondern entwickelte mit Nachdruck ein Instrumentarium, um „Kriegskrüppel“ in das Arbeits- und Berufsleben wiedereinzugliedern. Gleichzeitig baute sich innerhalb der Fürsorge ein neues Leistungsgefälle auf. Die Kriegsfürsorgeempfänger wurden als Gruppe mit gehobenen Leistungsansprüchen herausgestellt. Das ließ die traditionelle Fürsorge für Behinderte und Arme um so diskriminierender erscheinen.

Das Kausalprinzip wies die Menschen nach den Ursachen ihrer Behinderung entweder der Sozialversicherung, dem Versorgungswesen oder der öffentlichen Fürsorge zu. Es schuf erhebliche soziale Ungleichheiten, die über Jahrzehnte die soziale Lage der Menschen mit Behinderung in Deutschland prägen sollten: An der Spitze standen die „schwerbeschädigten“ Kriegs-, Arbeits- und Unfallverletzten als privilegierte Gruppe. Es folgte die Masse der „Krüppel“, also der Menschen mit angeborenen körperlichen Behinderungen, die teilweise in den

Arbeitsmarkt integrierbar schienen. Im Abseits standen die nicht mehr leistungs- und arbeitsfähigen Menschen mit körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen, auch Personen, die zugleich als „asozial“ oder „psychopathisch“ galten.

Im Weimarer Wohlfahrtsstaat ging es immer mehr darum, die Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen herzustellen und sie in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Diese Herangehensweise wurde zum Kern des sozialpolitischen Diskurses, wie die Gesundheits- und Sozialfürsorge zukünftig gestaltet werden sollte. Das spiegelte sich auch in der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 wider, die die gesamte Wohlfahrtspflege sowohl organisatorisch als auch inhaltlich auf eine neue Basis stellte. Charakteristisch für das neue Fürsorgerecht waren vor allem der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und eine enge Koppelung von Fürsorgeleistungen und Arbeitsfähigkeit. Das Ziel der Fürsorge war, Arbeitsunfähigkeit durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, um eine dauerhafte Notlage zu vermeiden. Die neuen gesellschaftlichen Anforderungen lauteten Heilung, Besserung und Rehabilitation.

Diese Prinzipien förderten eine Reform des psychiatrischen Versorgungssystems und gaben den Impuls, offene Fürsorgestrukturen und arbeitstherapeutische Ansätze auszubilden. Sie machten aber auch die nicht-therapierbaren, nicht-arbeitsfähigen und pflegebedürftigen Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung zu einer vernachlässigten Größe im Reformprozess. Sie wurden in der Praxis zur Abschiebemasse. Als mit der Weltwirtschaftskrise und der Krise des Wohlfahrtsstaates das psychiatrische Versorgungssystem funktionsunfähig wurde, avancierte die Eugenik, die auf eine Vergrößerung der positiv bewerteten Erbanlagen und auf eine Verringerung der negativ bewerteten Erbanlagen zielte, zur Leitwissenschaft für das gesundheitspolitische und fürsorgerische Handeln. Das Volk und seine Überlebensfähigkeit bekamen den Vorrang vor den Bedürfnissen des Individuums und ließ die „Krüppelsiechen“ und „Idioten“ nur noch als „Ballastexistenzen“ erscheinen.

NS-Zeit

Für die Nationalsozialisten bildete die Rassenfrage das zentrale Leitmotiv der Politik. Das hieß: Sie nahmen eine biologische Ungleichheit der Menschen an und unterschieden rassistisch „Wertvolle“ und „Minderwertige“. Dieses Menschenbild verlangte neue Grundsätze in der Gesundheits- und Sozialpolitik, da es soziale Leistungen des Staates nur den „erbgesunden“ und „leistungsfähigen“ Volksgenossen zubilligte. Es mündete in konkreten Maßnahmen zur Erb- und Rassenpflege. Die Ressourcenverteilung innerhalb des Gesundheits- und Fürsorgesystems wurde an rassenhygienische Grundsätze angepasst. Menschen mit Behinderung wurden sowohl Opfer der NS-Zwangssterilisationen als auch der NS-Mordaktionen gegen psychisch Kranke und geistig Behinderte, die mit dem Begriff „Euthanasie“ verschleiert wurden.

Die Zwangssterilisation, die im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 ihre Grundlage fand, war die erste systematische Maßnahme der Erb- und Rassenpflege. Das Gesetz sah auch bei „angeborenem Schwachsinn“, „erblicher Blindheit“, „erblicher Taubheit“ und „schwerer erblicher körperlicher

Missbildung“ die Sterilisation durch einen chirurgischen Eingriff vor. Die Beschlusspraxis der eigens eingerichteten „Erbgesundheitsgerichte“ war durch folgende Merkmale geprägt: Sie machte die Erblichkeit von Geisteskrankheiten zum Dogma, missachtete wissenschaftliche Standards bei der Diagnostik und setzte schließlich die Verfahren mit Zwang durch. Von 36.500 Verfahren, die von 1934 bis 1944 vor den westfälischen Erbgesundheitsgerichten verhandelt wurden, richtete sich rund die Hälfte gegen Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.

Die Menschen mit Behinderung waren von der Kinder-„Euthanasie“-Aktion und von der Erwachsenen-„Euthanasie“ betroffen. Die sogenannten „Kinderfachabteilungen“ in Niedermarsberg (1940/1941) und Dortmund-Aplerbeck (1941-1945) erfassten, beobachteten und ermordeten Kinder mit „angeborenen Missbildungen“ und „geistigen Unterentwicklungen“. In Niedermarsberg starben mindestens 36 Säuglinge und Kinder. Für Aplerbeck ist anzunehmen, dass ein großer Teil der über 220 verstorbenen Kinder Opfer von Gewalt wurde. Rund 5.700 erwachsene Anstaltspatienten wurden von 1940 bis 1943 in der Aktion gegen jüdische Patienten, der „Aktion T4“ und der „Aktion Brandt“, also in den „Euthanasie“-Transporten, aus Westfalen verlegt. Ein großer Teil waren Menschen mit Behinderungen. Sie starben durch Gas, Medikamente, „Hungerkost“ und katastrophale Lebensbedingungen. Lediglich 15 Prozent erlebten das Ende des Zweiten Weltkrieges.

Bundesrepublik Deutschland

Die Reorganisation der „Behindertenpolitik“ in der Bundesrepublik begann in den 1950er Jahren und wurde mit dem Bundessozialhilfegesetz (1961) und seinen Novellen (1969/1974) auf eine neue Basis gestellt. Obwohl das vorher hoffnungslos zersplitterte System verbessert und vereinheitlicht wurde, blieb der Behindertenbegriff „defizitorientiert und diskriminierend“. Menschen mit Behinderungen stellten nach wie vor keine homogene Gruppe dar, obwohl die Behindertenpolitik allmählich vom Kausalprinzip abrückte und sich das Finalprinzip, sprich die Ausrichtung am Bedarf des Menschen mit Behinderung, durchsetzte. Behindertenpolitik war bis in die 1970er Jahre in erster Linie „Sozialleistungspolitik“ und wie in der Weimarer Zeit vorrangig auf die (Wieder-)Eingliederung und Rehabilitation, also auf die Wiederherstellung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, ausgerichtet.

Die steigende Zahl der Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen (z. B. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) und der Einrichtungen im teilstationären Bereich in den Jahren 1964 bis 1974 zeigt die großen Schritte in Richtung „Chancengleichheit“. So stieg zum Beispiel die Zahl der Sonderkindergärten für geistig Behinderte von 4 auf 44 Einrichtungen, die der Tagesbildungsstätten von 10 auf 44 und die der Werkstätten für Behinderte von 5 auf 37 Einrichtungen. Der Ausbau des Sonderschulsystems und des Sonderarbeitsmarktes förderte allerdings auch wieder die Ausbildung „separierter Formen des Lebens, Wohnens, Arbeitens und Lernens“, gegen die sich die Kritik am „Behütungs- und Schonraumprinzip“ richtete.

Erst in den 1970er Jahren verschob sich der Fokus von der beruflichen Rehabilitation zur „Normalisierung“ und Integration, wobei Selbsthilfeorganisationen mitwirkten. Es ging um „gleichberechtigte Teilhabe an allen

Lebensbereichen“ und Selbstverwirklichung auch abseits der Arbeit in der Freizeit, beim Sport, in der Kultur und Kommunikation. Die soziale Rehabilitation gewann an Gewicht. Sie konzentrierte sich zunächst darauf, materielle Barrieren abzubauen, um die Lebenswelt an die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher Behinderung anzupassen. Das war jedoch nur eine Voraussetzung von Inklusion, deren Ziel es ist, Menschen mit „Andersheiten“ zum Teil des Ganzen zu machen, damit sie das Leben in der Gesellschaft gleichberechtigt mitgestalten können.

Literatur:

Bösl, Elsbeth, Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Bielefeld 2009.

Schmuhl, Hans-Walter/Winkler, Ulrike, „Als wären wir zur Strafe hier“. Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Bielefeld 2011.

Schmuhl, Hans-Walter, Exklusion und Inklusion durch Sprache. Zur Geschichte des Begriffs Behinderung, Berlin 2010.

Walter, Bernd, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996.

Daten, Fakten, Trends. 25 Jahre Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1953–1978, Münster 1978.

Was heißt schon behindert? – Daten und Fakten zum Thema Behinderung

In Westfalen-Lippe leben rund 8,2 Millionen Menschen – davon haben knapp zehn Prozent und damit mehr als 800.000 eine anerkannte Schwerbehinderung mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50. Nur mit einer amtlich anerkannten Behinderung können die Menschen Förderungen und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, die die mit der Behinderung verbundenen Nachteile ausgleichen sollen.

Behinderungen verbinden viele in der Öffentlichkeit vor allem mit Menschen im Rollstuhl oder mit einer geistigen Behinderung – tatsächlich hatten aber zum Beispiel im Jahr 2011 rund 83 Prozent dieser 800.000 Menschen eine andere Art von Schwerbehinderung. Mit rund 30 Prozent sind viel häufiger Funktionsbeeinträchtigungen von inneren Organen oder der Wirbelsäule der Grund, dass eine Schwerbehinderung anerkannt wird.

Hinzu kommt: Eine große Gruppe von Menschen mit Behinderungen wird überhaupt nicht erfasst und ist daher auch nicht in den Statistiken zu finden. Menschen mit psychischen Behinderungen zum Beispiel definieren ihre Erkrankung oft nicht als Behinderung, oft aus Angst vor Stigmatisierung. Auch Eltern von Kindern mit Behinderungen fällt es schwer, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Ebenso nehmen manche ältere Menschen, die im Laufe der Jahre eine Beeinträchtigung erfahren haben, keine Angebote in Anspruch. Zudem existiert eine Vielzahl von Definitionen von Behinderungen, die eine Eindeutigkeit manchmal vermissen lässt. Sehr weit fasst es der Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern können.“ Wichtig hierbei: Es wird Wert darauf gelegt, dass nicht nur die Beeinträchtigungen des Menschen an sich eine Rolle spielen, sondern auch das soziale Umfeld den Menschen an der Wahrnehmung seiner Rechte hindern kann.

Die wesentlichen Normen des deutschen Sozialrechts sind im Sozialgesetzbuch geregelt, das aus zwölf Büchern besteht. Das Sozialgesetzbuch IX befasst sich mit der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ist die Rechtsgrundlage vor allem für die Aktivitäten des LWL im Bereich Arbeit. Laut Paragraph 2 sind Menschen „behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Demgegenüber spricht der Paragraph 53 des Sozialgesetzbuchs XII, in dem die Sozialhilfe behandelt wird, von Menschen, „die durch eine Behinderung [...] wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind“. Sie „erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.“ Die Eingliederungshilfe soll helfen, „eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.“

Diese gesetzlichen Grundlagen ergeben ein facettenreiches Bild und eine Vielzahl von Begrifflichkeiten und Zusammenhängen, mit denen der LWL in der täglichen Arbeit umgehen muss. Der LWL-Aktionsplan Inklusion verwendet daher je nach Zusammenhang die Begriffe „Menschen mit Behinderungen“, „Menschen mit einer Schwerbehinderung“ oder „Menschen mit wesentlichen Behinderungen“.

Handlungsfeld Kindheit / Jugend

Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern (...) (und dass sie) behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Herausforderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das gleiche Recht, für ihr soziales, physisches und psychisches Wohlbefinden bestmöglich gefördert und unterstützt zu werden wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Um dieses Recht zu verwirklichen, muss der LWL eine Reihe von Herausforderungen in unterschiedlichen Aufgabenfeldern bewältigen.

1. Im Rahmen der **Tagesbetreuung** haben Kinder mit Behinderungen generell Zugang zu allen Betreuungsformen. Inklusion ist hier anders als im Regelschulbetrieb weitgehend umgesetzt. Dennoch muss zum einen die praktische Arbeit entsprechend inklusiver Zielsetzungen weiterentwickelt werden, hier wird der LWL durch Veranstaltungen und Arbeitshilfen Unterstützung leisten. Zum anderen sind diagnostizierende Stellen wie Gesundheitsämter, Frühförderstellen und Ärzte noch zu häufig am System der gesonderten, vermeintlich fürs Kind besseren Fördersituation in heilpädagogischen Gruppen orientiert. Hier wird der LWL im interdisziplinären Austausch für eine Verwirklichung des Inklusionsgedanken eintreten.

2. Anders als der Bereich der Tagesbetreuung hat die **offene Kinder- und Jugendarbeit** junge Menschen mit Behinderungen systematisch bislang wenig im Blick. Selten gehört Inklusion zum ausgewiesenen Profil einer Einrichtung. Zwar nehmen im Alltag vielfach bei Ferienangeboten auch Kinder mit Behinderungen teil, auch bestehen teilweise Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich

Lernen, soziale oder emotionale Entwicklung. Zukünftig muss es aber gelingen, dass bereits bei der Konzeptionierung von Angeboten die Möglichkeit der Teilhabe von Kindern mit Behinderungen systematisch berücksichtigt wird.

3. Die **Jugendsozialarbeit** ist ein exklusives Angebot für diejenigen, die aus Regelsystemen herausgefallen sind oder herauszufallen drohen. Auch in einem inklusiven System wird es zukünftig junge Menschen geben, die an bestehenden Systemen scheitern und besonders unterstützt werden müssen, um ihnen persönliche und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Unter inklusiven Gesichtspunkten muss sichergestellt sein, dass junge Menschen mit und ohne Behinderungen von dieser Unterstützung in gleicher Weise profitieren können.

4. Im **Freiwilligem Ökologischen Jahr (FÖJ)** stellte sich in den vergangenen Jahren bei einem Teil der Teilnehmenden nach Beginn des Bildungsjahres ein besonderer Betreuungsbedarf aufgrund vorhandener Beeinträchtigungen heraus. Diesen konnte die Einsatzstelle nicht immer auffangen, so dass es zuweilen zu einem Wechsel oder Ausstieg gekommen ist. Hier entwickelt der LWL Lösungen, um Wechsel oder vorzeitige Beendigungen künftig zu vermeiden.

5. Kinder und Jugendliche in **erzieherischen Hilfen** haben häufig in sehr vielfältiger Weise soziale Ausgrenzung erfahren. Die erzieherischen Hilfen sind dem Ziel verpflichtet, eine gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Hier muss eine stärkere Öffnung gegenüber Familien mit behinderten Kindern, die erzieherischen Bedarf haben, angestrebt werden. Der Blick von Fachkräften darf bei diesen Kindern nicht allein auf die Behinderung gerichtet werden.

6. Im Bereich der **Adoption** und der Pflegekindervermittlung besteht für Kinder mit Behinderungen ein erheblicher Bedarf an besonderen Pflegestellen und Adoptionsbewerbern. Demgegenüber steht der Wunsch vieler Bewerber nach einem möglichst gesunden Kleinstkind. Der LWL wird dazu beitragen, das Auseinanderfallen von Vorstellungen und Realität im Interesse der Kinder mit Beeinträchtigungen aufzufangen und Möglichkeiten zu schaffen, auch diesen Kindern ein Aufwachsen in einer geeigneten Familie zu ermöglichen.

7. Der Zugang von Kindern mit Behinderungen zu wohnortnahen und familienähnlichen Unterbringungsformen ist noch nicht gleichrangig zu anderen Kindern gegeben, wenn Erziehung im Elternhaus nicht möglich ist. Kinder mit Behinderungen sind aber in erster Linie Kinder mit allen dazugehörigen Wünschen und Bedürfnissen, denen

es gerecht zu werden gilt. Dies kann in einer **Pflegefamilie** geleistet werden, auch wenn die Behinderung eine besondere Herausforderung darstellt. Hier muss der LWL sicherstellen, dass diese Familien die erforderliche Unterstützung erfahren.

8. Hinsichtlich des **Schutzes von Kindern in Einrichtungen** stellen die Systemunterschiede der Jugend- und Sozialhilfe eine besondere Herausforderung dar. Bei der Entscheidung über eine Unterbringung eines Kindes in eine Einrichtung darf der Blick nicht allein auf die Art der Behinderung gerichtet werden, auch die Berücksichtigung erzieherischer Bedarfe ist sicherzustellen. Hier muss der LWL in seinen Aufgabenfeldern Behinderten- und Jugendhilfe im Interesse der Kinder abgestimmte Lösungsansätze entwickeln.

9. In **Jugendhilfeeinrichtungen** existiert ein Prozess des Ausbaus und der Ausdifferenzierung von Spezialgruppen für einen Teil der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen, insbesondere für Kinder mit seelischer Behinderung. Dies kann als Ausdruck einer größeren Professionalisierung der Hilfeangebote für diese Zielgruppe und damit mittelfristig als Verbesserung von Teilhabechancen positiv betrachtet werden. Im Hinblick auf den Gedanken von Inklusion muss aber kritisch überprüft werden, ob das Erfordernis solcher Spezialangebote im Vorfeld verhindert werden kann und ob das jeweilige Spezialangebot auf die Rückkehr zum Regelangebot ausgerichtet ist.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

Der LWL engagiert sich seit vielen Jahren in Sachen Inklusion. Mehr als 90 % der Kinder mit Behinderung werden inzwischen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Sie sind in den Kindertagesstätten weitestgehend sozial integriert. Weiterhin betreuen von ehemals 33 reinen heilpädagogischen Kitas (HPK) heute nur noch 18 ausschließlich Kinder mit Behinderungen und auch hier ist eine weitere Umwandlung geplant. Alle anderen HPKs betreuen sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung. Eine große Erleichterung stellt für Eltern und Kinder die Möglichkeit der therapeutischen Behandlung in der Kita dar. Das aufwändige Aufsuchen einer externen Praxis zur therapeutischen Versorgung der Kinder ist nicht mehr erforderlich. Aber nicht nur bei der Inklusion in Kitas kann der LWL auf Erfolge zurückblicken. Beispielsweise ermöglicht der LWL auch zahlreichen Kindern mit Behinderung ein Aufwachsen in einer Westfälischen Pflegefamilie. Anfang 2013 lag der Anteil der Kinder mit Behinderung bei ca. 10 % von insgesamt 1230 Kindern. Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste hat der LWL seit Installierung der Dienste für eine große Vielfalt von Teilnehmenden gesorgt und dadurch stetig Austausch und Akzeptanz von Verschiedensein gefördert.

1. Tagesbetreuung von Kindern

Ziele im Bereich Tagesbetreuung von Kindern:

- Alle Kinder mit Behinderung im Alter von 0 bis 6 Jahren sollen uneingeschränkten Zugang zu allen Betreuungsformen im Rahmen der Tagesbetreuung von Kindern haben.
- Ein Wechsel eines Kindes mit Behinderung von einer Regeleinrichtung auf einen Platz in einer heilpädagogischen Einrichtung soll weitgehend ausgeschlossen werden.
- Bis 2015 sollen die derzeit bestehenden 18 reinen heilpädagogischen Einrichtungen in Kindertagesstätten mit gemeinsamer Förderung umgewandelt sein.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Zur Unterstützung der Fachkräfte in Kitas, die Kinder mit und ohne Behinderung betreuen, entwickelt der LWL eine Arbeitshilfe mit dem Titel: „Die Kindertagesstätte – ein Lebens- und Bildungsraum für alle Kinder / Die Förderrichtlinien des LWL. Text und Erläuterungen.“	LWL-Landesjugendamt	bis 2014
Pro Jahr unterstützt der LWL mindestens fünf reine heilpädagogische Einrichtungen in ihrer Weiterentwicklung zu Einrichtungen mit gemeinsamer Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung.	LWL-Landesjugendamt in Kooperation mit Einrichtungen	bis 2015
Vor dem Wechsel eines behinderten Kindes aus einer Regeleinrichtung in eine heilpädagogische Einrichtung verpflichtet der LWL die betreuende Einrichtung zu einer Fachberatung. Diese hat das Ziel, Förderpotentiale der Kita für das Kind vollständig auszuschöpfen.	LWL-Landesjugendamt in Kooperation mit Einrichtungen	laufend
Der LWL hat einen Forschungsauftrag an die Universität Siegen vergeben, um Voraussetzungen einer gelingenden gemeinsamen Förderung in der Kindertagespflege zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen zu entwickeln.	Universität Siegen im Auftrag des LWL-Landesjugendamts	bis Juni 2014

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Zukünftig soll es inklusive Praxisprojekte in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung geben, ausgerichtet an Konzepten der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, die allen Kindern mit und ohne Behinderung offen stehen und Teilhabe ermöglichen.
- Die Fachkräfte und Ehrenamtlichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen über grundlegende Kenntnisse verfügen, welche Barrieren die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung erschweren und wie diese überwunden werden können.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Modellprojekt zur „Inklusion in der Jugendförderung“ an sechs Standorten, das auf der Grundlage von drei Entwicklungswerkstätten zur „Inklusion in der Jugendarbeit“ sowie einer Jahrestagung zum Thema „Psychische Auffälligkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Anforderung an Streetwork / Mobile Jugendarbeit“ entstanden ist.	LWL und LVR	bis August 2015
Landesweite Transferstagung präsentiert Ergebnisse, um eine Basis für eine breite Umsetzung im Handlungsfeld Jugendarbeit zu schaffen.	LWL und LVR	2015

3. Jugendsozialarbeit

Ziele im Bereich Jugendsozialarbeit:

- Inklusiv arbeitende Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige kennen zukünftig die Interessen der Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Sozialraum und halten Angebote vor, die dieser Zielgruppe die Möglichkeit der Teilhabe eröffnen.
- Weiterhin muss erreicht werden, dass alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit haben.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Workshop „Inklusion und Jugendsozialarbeit“ mit Trägerververtretungen	LWL-Landesjugendamt mit freien Trägern	2014
Entwicklung eines Beratungskonzepts	LWL-Landesjugendamt	2014
Konzeptionierung von Fortbildungen für Träger und Fachkräfte	LWL-Landesjugendamt	2014

4. Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ziele im Bereich FÖJ:

- In den kommenden 5 Jahren wird die Anzahl vorzeitiger Beendigungen des FÖJ von Teilnehmenden mit besonderen Förderbedarfen von derzeit gut 10 % auf höchstens 5 % reduziert.
- Teilnehmende mit besonderen Förderbedarfen entwickeln mit Hilfe von Beratung des LWL unter Beteiligung qualifizierter Fachstellen eine geeignete Anschlussperspektive.
- Einsatzstellen und Seminarteams verfügen zukünftig über notwendiges Wissen im Umgang mit den besonderen Herausforderungen der Teilnehmenden mit Benachteiligungen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Mindestens 10 % der Plätze werden pro Bildungsjahr für junge Menschen mit Behinderung oder besonderen Förderbedarfen bereitgestellt.	LWL-Landesjugendamt	jährlich
Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung benachteiligter junger Menschen in Jugendfreiwilligendiensten	LWL-Landesjugendamt	bis 2015
Ein Netzwerk von Fachdiensten wird installiert, um für jeden Bewerber ein angemessenes Einsatzfeld anbieten zu können.	LWL-Landesjugendamt	ab 2015
Seminarteams und Einsatzstellen werden durch Fortbildungen in die Lage versetzt, zielgerichtet auf Bedarfe der Jugendlichen mit Benachteiligung zu reagieren.	LWL-Landesjugendamt	bis 2015

5. Hilfen zur Erziehung

Ziele im Bereich Hilfen zur Erziehung:

- In der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten zukünftig Fach- und Leitungskräfte, die für den Gedanken der Inklusion sensibilisiert sind und über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Formen von Behinderung verfügen.
- Familien mit behinderten Kindern sollen über ausreichende Informationen zu den Angeboten der Jugendhilfe verfügen können.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Die Verwirklichung von Inklusion wird in den Arbeitskreisen für Leitungskräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendhilfeplanung beraten.	LWL- Landesjugendamt	2014
Inklusion wird als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen für die Praxis einfließen, beispielsweise in die Empfehlung zum Hilfeplanverfahren	LWL- Landesjugendamt	laufend / 2014
Die Möglichkeiten für ein Modellprojekt zur Umsetzung von Inklusion im Bereich Hilfen zur Erziehung werden ausgelotet.	LWL- Landesjugendamt	2014
Jährlich findet mindestens eine Fortbildung für Fachkräfte aus der Jugendhilfe statt, die über Grundlagen und Strukturen der Behindertenhilfe informiert.	LWL- Landesjugendamt	jährlich
Die Möglichkeit der Finanzierung einer Broschüre über die Leistungen der Jugendämter in einfacher Sprache wird untersucht.	LWL- Landesjugendamt	2014

6. Adoption

Ziele im Bereich Adoption:

- Adoptivkindern mit Behinderung soll ein Aufwachsen in einer Adoptivfamilie ermöglicht werden, die in der Lage und bereit ist, den besonderen Bedürfnissen eines solchen Kindes gerecht zu werden.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Um für behinderte Adoptivkinder ein geeignetes Zuhause zu finden, beteiligt sich die Zentrale Adoptionsstelle am überregionalen Vermittlungsausgleich.	LWL-Landesjugendamt	laufend
Zukünftig wird mit allen Adoptionsbewerbern auch die Möglichkeit der Adoption eines Kindes mit Behinderung erörtert. Zudem werden sie hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten bei der Betreuung eines solchen Kindes beraten.	LWL-Landesjugendamt	laufend
Durchführung einer Veranstaltung für Adoptiv- und Pflegeeltern, die diese im Umgang mit der Behinderung ihres Kindes unterstützt.	LWL-Landesjugendamt	bis 2015

7. Westfälische Pflegefamilien

Ziele im Bereich Westfälische Pflegefamilien:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen mit dem Anspruch größtmöglicher Normalität auch außerhalb der eigenen Familie in einem familienähnlichen Umfeld aufwachsen können (Westfälische Pflegefamilie).
- Mindestens 10 % der Plätze in Westfälischen Pflegefamilien werden dauerhaft von Kindern mit Behinderung genutzt.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Der LWL bietet Fortbildungen für Fachkräfte der Pflegekinderdienste an, um über die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen zu informieren.	LWL-Landesjugendamt	fünf mal jährlich
Für die Eltern von Pflegekindern mit Behinderung bietet der LWL Fortbildungen an, um sie im alltäglichen Umgang mit diesen Kindern zu unterstützen.	LWL-Landesjugendamt	vier mal jährlich
Der LWL ist Ansprechpartner für Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderung.	LWL-Landesjugendamt	laufend
Ein Marketingkonzept wird erarbeitet, um die Arbeit der Westfälischen Pflegefamilien bekannter zu machen.	LWL-Landesjugendamt	2014

8. Schutz von Kindern in Einrichtungen

Ziele im Bereich Schutz von Kindern in Einrichtungen:

- Einrichtungen der Eingliederungshilfe sollen über Konzepte verfügen, die Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ein angemessenes Beschwerdemanagement ausweisen.
- Standards für die fachlich-inhaltlichen und räumlichen Rahmenbedingungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind weiterzuentwickeln um auch zukünftig die angemessene Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung durch Fachkräfte sicherzustellen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Behindertenhilfe und Landesjugendamt entwickeln gemeinsam Ansätze zur Steuerung der Hilfen /(insbesondere zur Aufnahme und zur weiteren Perspektivklärung bei Erreichen der Volljährigkeit) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, um Fehlplatzierungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung weiter zu minimieren.	LWL-Landesjugendamt und -Behindertenhilfe	laufend
Beratende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eignen sich durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen tiefere Kenntnisse zu Behinderungsformen und deren Förderung an, um Missstände in Einrichtungen beurteilen und Hilfestellung anbieten zu können.	LWL-Landesjugendamt	laufend
Jede Maßnahme mit Freiheitsbeschränkung oder Freiheitsentzug in der Betreuung junger Menschen mit Behinderung wird sehr kritisch auf Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit überprüft.	LWL-Landesjugendamt	laufend
Einrichtungen der Jugendhilfe werden bei der Planung von Baumaßnahmen im Hinblick auf Barrierefreiheit beraten.	LWL-Landesjugendamt	laufend

9. LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

(LWL-Jugendheim Tecklenburg / LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm / LWL-Jugendhilfezentrum Marl / LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm / LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho)

Ziele im Bereich der Jugendhilfeeinrichtungen:

- Jugendhilfeeinrichtungen sind langfristig in der Lage, Angebote für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu machen.
- Familien mit behinderten Kindern können zukünftig alle Unterstützungsangebote der Jugendhilfe wahrnehmen. Sie haben Zugang zu Unterbringungsformen wie dezentralen Wohngruppen der Jugendhilfe bis hin zu sozialräumlich und dezentral ausgerichteten Wohnformen in der Behindertenhilfe, wenn eine Betreuung im Elternhaus nicht möglich ist.
- In Mutter-Kind-Einrichtungen sollen Mütter bzw. Eltern mit psychischen und/oder geistigen Behinderungen professionell mit dem Ziel betreut werden, für diese Familien eine gemeinsame Zukunftsperspektive zu eröffnen.
- Das Thema „Inklusion“ ist Bestandteil der Ausbildung aller Studierenden des LWL-Berufskollegs – Fachschulen Hamm.
- „Inklusion“ gehört als Thema zum Angebotsspektrum des LWL-Bildungszentrums Jugendhof Vlotho.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Der Schulungsbedarf der Beschäftigten in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen zum Umgang mit Behinderungen wird erhoben.	LWL-Jugendhilfeeinrichtungen	2014
Im Anschluss erfolgen konkrete Schulungsmaßnahmen.	LWL-Landesjugendamt und LWL-Jugendhilfeeinrichtungen	ab 2015
Die Rahmenbedingungen und die Konzeption der stationären Wohngruppen werden mittelfristig so gestaltet, dass eine inklusive Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher möglich ist.	LWL-Landesjugendamt und LWL-Jugendhilfeeinrichtungen	laufend

Um eine inklusive Betreuung behinderter Kinder in Wohngruppen der Jugendhilfe zu ermöglichen, werden Leistungsvereinbarungen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger angestrebt. Hierzu werden eine Konzeption erarbeitet und Gespräche zwischen Vertretungen des Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgers geführt.	LWL-Landesjugendamt, LWL-Jugendhilfeeinrichtungen und LWL-Behindertenhilfe	2014
Die Studierenden beim LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm lernen die Inklusionsthematik über die Lernplattform „Fronter“ auf zwei Themenseiten kennen.	LWL-Berufskolleg	laufend
Das Berufskolleg als Einrichtung der Fort- und Weiterbildung arbeitet die Inhalte der UN-Konvention in alle Bildungsgängen ein, so dass diese Teil der Ausbildung aller Studierenden sind.	LWL-Berufskolleg	laufend
Das Berufskolleg bietet den Zertifizierungskurs „Konzept der gemeinsamen Erziehung“ an. Mit diesem Angebot unterstützt es die Qualifizierung von Beschäftigten für die inklusive Arbeit in Tageseinrichtungen.	LWL-Berufskolleg	laufend
Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho behandelt das Thema Inklusion in Seminaren für den Kita-Bereich und für die Schulsozialarbeit.	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	laufend
Konkret gelebt wird Inklusion in der Ferienmusikwerkstatt, an der Menschen jeden Alters, aus unterschiedlichen Kulturen und auch mit und ohne Behinderung teilnehmen.	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	laufend

Herr Brosius, Sie haben erfolgreich das Freiwillige Ökologische Jahr absolviert. Was waren dabei für Sie die wichtigsten Erfahrungen?

Die Rohstoffe werden sich verknappen und die Landwirtschaft wird sich an der Vergangenheit orientieren müssen. Weil mich diese Thematik interessiert, war das Freiwillige Ökologische Jahr am Mühlenhof-Freilichtmuseum in Münster für mich sehr spannend. Meine wichtigsten Erfahrungen waren praktischer Art. Ich habe gelernt, richtig im Garten und im Einklang mit der Natur zu arbeiten: Zum Beispiel, wie man Äpfel lagert und die Kisten so stapelt, dass sie vor Mäusen geschützt sind. Auf einem der Seminare habe ich viel über unsere Ernährung gelernt. Die Massenproduktion von Nahrungsmitteln ist umweltschädlich. So ist mir bewusster geworden, dass wir unsere Ernährung ändern müssen. Seitdem esse ich mehr Gemüse und verzichte öfter auf Fleisch.

Hat Ihnen das Freiwillige Ökologische Jahr bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz geholfen?

Ja, ich mache jetzt eine Ausbildung in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft. Schon bei den Seminaren während des Freiwilligen Ökologischen Jahres konnte ich Höfe kennenlernen. Meine Vorgesetzten und der Leiter der Seminare, Herr Klebeck vom LWL-Landesjugendamt, kannten meine Interessen und meine Arbeitsauffassung. Ihre Empfehlungen waren bestimmt wichtig, um einen Ausbildungshof zu finden.

Menschen mit Behinderungen haben es häufig nicht leicht, ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen. In welcher Form hätten Sie aus Ihrer Sicht – auch vom LWL – mehr Unterstützung benötigt?

Ich finde, dass es nicht so einfach war, einen Betrieb zu finden. Man sollte Menschen wie mich nicht immer als behindert ansehen, nur weil wir etwas anders sind.

Gideon Brosius absolvierte im Bildungsjahr 2010/2011 sein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Mühlenhof-Freilichtmuseum in Münster und begann danach eine landwirtschaftliche Ausbildung in einem Demeter-Betrieb.

Gideon Brosius hat das Asperger Syndrom (Variante des Autismus).

Handlungsfeld Schule

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen [...].

Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden [...]; Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Herausforderungen

In Deutschland hat sich mit der Schulpflicht für alle Kinder mit Behinderungen ein sehr ausdifferenziertes System von Förderschulen entwickelt, die der größte Teil der Kinder auch besucht. Die Schulen waren von Anfang nicht als Orte der Aussonderung gedacht. Im Gegenteil: Sie bieten Kindern mit Behinderungen den adäquaten Zugang zu Bildung, indem die pädagogische Förderung auf sie ausgerichtet wird. Auch die speziellen Ausstattungen, Räume und Lehrmaterialien sichern die künftige Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Von den nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen aktuell rund 13 Prozent die Förderschulen der Landschaftsverbände. 6 600 Kinder werden in den LWL-Schulen unterrichtet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert nun das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen und den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zur allgemeinen Schule, wohnortnah im sozialen Umfeld. Sie fordert nicht die vollständige Auflösung von Förderschulen, sondern geht von einer Quote des „Gemeinsamen Lernens“ von 80 bis 90 Prozent aus. Auch deswegen – so zeigt es die Erfahrung des LWL –, weil in bestimmten Fällen für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche weiterhin Förderschulen erforderlich sind und von Eltern gewünscht werden.

Laut UN-Konvention sollen besondere Förderbedingungen im Regelsystem gewährleistet werden, um damit das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in einer Schule sicher zu stellen. Das stellt den LWL vor große Aufgaben: Der Verband will das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen ermöglichen und unterstützen, die speziellen Kenntnisse im Bereich der Förderung von Kindern mit Körper- und Sinnesbehinderungen einbringen, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichern und dem Elternwahlrecht mit flächendeckender sonderpädagogischer Förderung und Beratung gerecht werden.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

1. Der LWL hält - abhängig von den zukünftigen rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen - weiterhin ein flächendeckendes Netz von Schulen für Kinder mit Körper- und Sinnesbehinderungen vor, auch um dem Wahlrecht von Eltern in allen Regionen zu entsprechen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Gemeinsame Veranstaltung mit Elternpflegschaftsvertretungen der LWL-Schülerinnen und Schüler und Mitgliedern des LWL-Schulausschusses. Die Eltern werden in die Planung und Umsetzung der inklusiven Schulentwicklung des LWL eng mit einbezogen. Damit wird den Eltern auch die Sorge genommen, dass ihre Kinder im Regelsystem nicht entsprechend ihren komplexen Bedarfen gefördert und berücksichtigt werden.	LWL-Schulen	Dezember 2012
Der enge Dialog mit Eltern sichert die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in einer inklusiven Schule. Ebenso kommen Schülerinnen und Schüler zu Wort. Ein Workshop mit Politik, Elternpflegschaftsvertretungen, Schulleitungen, Fachkräften aus Therapie und Pflege sowie der Verwaltung soll stattfinden.	LWL-Schulen	laufend, Workshop im Jahr 2013
In der Schule für Kranke an der LWL-Klinik Marl-Sinsen sind zwei Klassen für jeweils fünf Kinder mit geistigen Behinderungen eingerichtet worden, die Kinder aus dem Wohnverbund Marl-Sinsen sowie aus dem Krankenhausbereich besuchen.	LWL-Klinik Marl-Sinsen	laufend

2. Der LWL entwickelt seine Schulen weiter: zu Beratungszentren (Zentren sonderpädagogischer Expertise), als Anlaufstelle und Beratungsort insbesondere für Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Städte und Kreise.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Ein LWL-Beratungshaus wurde modellhaft in Münster eingerichtet, um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in inklusiven Schulen zu sichern. Die Konzeptionierung wurde mit der Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster abgestimmt.	LWL-Schulen	im Mai 2012 eröffnet
Gemeinsam mit den Bezirksregierungen ist zu klären, ob das LWL-Beratungshaus ein übertragbares Modell auch für andere Regionen in Westfalen-Lippe ist.	LWL-Schulen mit Bezirksregierungen	laufend

3. Der LWL nimmt an regionalen Inklusionsprozessen teil, damit Schülerinnen und Schüler von LWL-Förderschulen mit berücksichtigt werden. Förderschulen könnten in Zukunft auch für Kinder ohne Behinderungen geöffnet werden. So könnten sie sich zu Schwerpunktschulen entwickeln und passende Räume und erfahrenes Personal bieten.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
„Interaktive Westfalenkarte Inklusion“ mit Informationen und Daten zu den Orten, aus denen die Schülerinnen und Schüler der LWL- Förderschulen kommen. Die Karte erleichtert Schulträgern die regionale inklusive Schulentwicklung.	LWL-Schulen	seit Dezember 2012

<p>Eine intensive Kooperation mit den Schulträgern Stadt Münster und Stadt Dortmund stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache Sek. I in den örtlichen Schulentwicklungsplanungen berücksichtigt werden. Dazu tauschen sich die Partner über die nötige Ausstattung und bauliche Notwendigkeiten für Kinder mit Sinnes- bzw. Körperbehinderungen aus. Zudem stimmen sie sich zu den konkreten Aufnahmebedingungen für die Kinder im Regelschulbereich und möglicher Unterstützung durch den LWL ab.</p>	<p>LWL-Schulen in Kooperation mit den Städten Münster und Dortmund</p>	
<p>Die Zusammenarbeit soll auf weitere Kreise und Städte aus Westfalen-Lippe ausgeweitet werden.</p>	<p>LWL-Schulen mit Mitgliedskörperschaften</p>	<p>laufend</p>
<p>Bisher konnte der Geräte- und Finanzpool des LWL die Beschulung von rund 100 Kindern mit Behinderung in einer Regelschule unterstützen. Dafür stellte der LWL rund 500.000 Euro zur Verfügung.</p>	<p>LWL-Schulen mit Regelschulen und Schulträgern</p>	<p>seit 1997</p>
<p>Fortführung des LWL-Geräte- und Finanzpools.</p>	<p>LWL-Schulen mit Regelschulen und Schulträgern</p>	<p>laufend</p>
<p>In Minden wurde in einer Grundschule eine Schwerpunktklasse mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eingerichtet. Der LWL trägt die Kosten einer Hörsprechanlage für sechs Schülerinnen und Schüler. Bis zur Klasse 4 können in jedem Schuljahr weitere Kinder mit Hörschädigungen aufgenommen werden. Später soll es dieses Angebot auch in der Sekundarstufe geben.</p>	<p>LWL-Schulen mit Regelgrundschule</p>	<p>ab Schuljahr 2012/13</p>
<p>Nach Bedarf Einrichtung weiterer Schwerpunktklassen in Westfalen-Lippe</p>	<p>LWL-Schulen mit Regelgrundschulen</p>	<p>laufend</p>

4. Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Einrichtung von zwei LWL-Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung (KsF) in Bielefeld und Münster. Das Zentrum an der Albatrosschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Bielefeld hat bisher 35 Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung an Regelschulen unterstützt und dazu einen Leitfaden entwickelt. Das Zentrum an der Irisschule, LWL Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Münster konnte innerhalb von drei Jahren die Zahl der eigenen Schülerinnen und Schüler von 70 auf 24 reduzieren. Gleichzeitig unterstützt die Schule 100 statt zuvor 36 Kinder an allgemeinen Schulen.</p>	<p>LWL-Schulen</p>	<p>seit 2008 (Bielefeld), seit 2010 (Münster)</p>
<p>Der LWL will die erfolgreich arbeitenden LWL-Kompetenzzentren weiterführen.</p>	<p>LWL-Schulen</p>	<p>laufend</p>

Herr Jeppel, wo sehen Sie gute Beispiele für Inklusion im Bereich der LWL-Förderschulen?

An den Schulen werden viele Kinder mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen auf höchst vielfältige Weise unterrichtet und gefördert. Inklusion hat also schon lange Einzug in die Förderschulen gehalten. Viele Eltern, deren Kinder eine Grundschule mit Gemeinsamem Unterricht besucht haben, bedauern nachträglich, dass ihre Kinder nicht schon in der ersten Klasse in der Förderschule beschult wurden. Gelungene Inklusion sehe ich auch beim Übergang ins Berufsleben – egal, ob in einer Werkstatt für behinderte Menschen, in Integrationsunternehmen oder auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Entscheidend ist, dass der LWL die Jugendlichen professionell berät und begleitet.

Warum sollte Ihr Kind keine Regelschule besuchen, sondern eine Förderschule?

Mein Sohn hätte auch zur Gesamtschule mit Gemeinsamem Unterricht, an der ich arbeite, gehen können. Meine Frau und ich haben uns für die LWL-Förderschule in Bochum entschieden, da nur dort Therapie, Pflege und Bildung konzeptionell zusammenkommen. Die LWL-Schulen bieten eigenes Therapie- und Pflegepersonal – an der Schule meines Sohnes zum Beispiel einen medizinischen Bademeister –, und entsprechende Räume sowie Ausstattungen wie Bewegungsbad, Snoezelen-Räume oder Unterstützte Kommunikation. In dieser Vielfalt kann so etwas nicht an Regelschulen eingerichtet werden – auch wenn diese sich um Inklusion bemühen.

Wo muss generell – auch vom LWL – aus Ihrer Sicht mehr für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen getan werden?

Der LWL sollte die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung auch in Zukunft nicht aufgeben oder das Engagement zurückfahren. Gerade in den Zeiten eingeschränkter kommunaler Finanzen wird auch in Zukunft immer wieder über Kürzungen diskutiert werden. Hier wünsche ich mir auch weiterhin die klare Linie, die der LWL bislang so konsequent vertreten hat.

Holger Jeppel ist Schulpflegschaftsvorsitzender in Bochum und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Schulpflegschaften der Förderschulen für Körperliche und Motorische Entwicklung und Förderschulen für Sehen in Nordrhein-Westfalen. Der Lehrer im Gemeinsamen Unterricht an einer Gesamtschule hat drei Kinder, ein Sohn hat eine Schwerstmehrfachbehinderung.

Frau Scholle, welche Erfahrungen mit Inklusion von Kindern mit Behinderungen machen Sie an Ihrer LWL-Förderschule?

Die Rahmenbedingungen an allen beteiligten Schulen und auch für die Lehrkräfte der Irisschule haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, so dass wir zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung für den Gemeinsamen Unterricht vorbereiten und in die allgemeine Schule begleiten konnten. Im Schuljahr 2013/14 besuchen mehr als 80 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen im Münsterland die allgemeine Schule ihrer Wahl.

Wo sehen Sie auf Grundlage Ihrer Arbeit Grenzen für die Inklusion?

Inklusion ist ein Menschenrecht und somit grenzenlos. Dies gilt in allen Bereichen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dieses Recht auf Bildung und Teilhabe umzusetzen, ist unser Auftrag. In unserer Tätigkeit erleben wir, dass Türen sich öffnen und gemeinsames Lernen gelingt, wenn alle beteiligten Menschen mitarbeiten, sich wertgeschätzt fühlen und durch Information und Fortbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Es gehören sehr viel Offenheit und Kooperationsbereitschaft dazu, diese Prozesse gelingen zu lassen.

Wo muss generell – auch vom LWL – mehr für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen getan werden?

Jeder Mensch ist einzigartig und auf diese besonderen individuellen Bedürfnisse muss reagiert werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen: Die Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen und das nichtlehrende Personal müssen gut aus- und fortgebildet sein, die beteiligten Sonderpädagogen gut vernetzt und ausgestattet sein – dazu gehören zum Beispiel Laptops, Handys und Stadtteilautos. Ebenso wichtig ist, dass die Beteiligten Zugang zur fachlichen Expertise in den jeweiligen Förderschwerpunkten haben, etwa über Plattformen im Internet und über Aus- und Fortbildung. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit guten Hilfsmitteln ausgestattet sein. Der Gerätepool des LWL ist dazu ein guter Einstieg. Solange es für einige Schülerinnen und Schüler noch notwendig ist, die Förderschule zu besuchen, müssen die Lern- und Arbeitsbedingungen natürlich auch dort stimmen.

Claudia Scholle leitet die Irisschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen, Münster.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Herausforderungen

Mehr als 800.000 Menschen und damit knapp zehn Prozent der Bevölkerung in Westfalen-Lippe haben eine Schwerbehinderung. Rund 90.000 von ihnen arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, rund 22.000 sind arbeitslos. Über 40.000 Menschen arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen – mit stark steigender Tendenz.

Diese Situation ist nicht zufriedenstellend, zumal die Probleme für Menschen mit Behinderungen weiter zunehmen. Immer mehr Arbeitsplätze, die sie früher besetzen konnten, fallen weg. Neue Arbeitsplätze zu finden, wird schwieriger. Mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit Behinderungen ist zwischen 50 und 65 Jahre alt. Zudem ist die Regelaltersgrenze für die Rente auf 67 Jahre gestiegen. Die Beschäftigungsfähigkeit muss trotz Schwerbehinderung und höherem Lebensalter möglichst lange erhalten bleiben, um eine vorzeitige Verrentung zu verhindern und eine möglichst gesundheitlich verträgliche Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Es wird also nicht einfacher, sondern schwieriger, die Vorgabe der UN-Konvention zu erfüllen. Es müssen daher Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, die nicht nur Menschen unterstützen, die einen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt haben. Ebenso wichtig sind die Menschen, die einen solchen Platz suchen.

Bei sämtlichen Konzepten muss immer klar sein, dass Menschen mit Behinderungen häufig Fähigkeiten haben, die andere nicht sofort wahrnehmen. Die Lösungen müssen daher ihre Stärken unterstützen und personenzentriert entwickelt werden.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

Der LWL setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch – unabhängig von der Schwere der Behinderung – individuell so weit wie möglich am Arbeitsleben teilhaben kann. Der Mensch mit seinen persönlichen Zielen und seinen vorhandenen und ausbaubaren Fähigkeiten steht daher im Mittelpunkt der Arbeit. Der LWL fasst sein Konzept

und die dahinter stehenden vielgestaltigen Leistungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als LWL-Budget für Arbeit zusammen (siehe Ziffer 8).

Das LWL-Integrationsamt Westfalen arbeitet eng mit Arbeitgebern und Integrationsprojekten, gewählten Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Dienststellen, Betriebs- und Personalräten, örtlichen Fachstellen bei den Kreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten und selbstverständlich mit den Menschen mit Behinderung zusammen. Ein wichtiger Kooperationspartner – und zugleich ein Angebot des LWL zur Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – sind die Integrationsfachdienste (IFD). Sie unterstützen, im Auftrag des LWL-Integrationsamts Westfalen oder der Rehabilitationsträger, Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

Sie vermitteln die Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, bereiten sie auf ihren neuen Arbeitsplatz vor, begleiten sie am Arbeitsplatz und beraten sie und ihre Arbeitgeber in allen Fragen. Der LWL verfolgt mit seinen Kooperationspartnern konsequent den personenzentrierten Ansatz, der den Menschen mit seinen Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt. Dazu hat sich der LWL folgende Ziele gesetzt:

1. Flächendeckendes Angebot an Information, Beratung und Unterstützung

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Finanzielle Hilfen und Beratungsangebote für Arbeitgeber und Menschen mit Schwerbehinderung, die im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 SGB IX gewährt werden.</p> <p>Die Fachdienste des LWL-Integrationsamts Westfalen beraten die Arbeitgeber und ihre Beschäftigten mit schweren Behinderungen:</p> <p>Ingenieurfachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung</p> <p>Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung</p> <p>Fachdienst für sehbehinderte und blinde Menschen</p> <p>Fachdienst für hörbehinderte Menschen</p>	<p>LWL-Integrationsamt mit örtlichen Fachstellen und Integrationsfachdiensten</p>	<p>laufend</p>

Fachdienst für betriebliche Suchtprävention (in Kooperation mit der Bernhard-Salzmänn-Klinik des LWL in Gütersloh)		
Das LWL-Integrationsamt trägt die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste. Es beauftragt, steuert und finanziert die Integrationsfachdienste mit über zehn Mio. Euro jährlich	LWL-Integrationsamt und Integrationsfachdienste	laufend
Das LWL-Integrationsamt finanziert die Beraterinnen und Berater für schwerbehinderte Menschen bei den westfälisch-lippischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern. Für arbeitsuchende und erwerbstätige blinde und sehbehinderte Menschen arbeitet es mit dem LWL-Berufsbildungswerk Soest – Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen (BBW Soest) zusammen, das blinde und sehbehinderte Menschen im Erwerbsleben berät und einen Hilfsmittelpool bietet. Aus der Ausgleichsabgabe finanziert der LWL Personal- und Sachaufwendungen für das BBW Soest von 2013 bis 2016 für bis zu 1.023.000 Euro.	LWL-Integrationsamt in Kooperation mit den HWK, IHK und dem BBW Soest	laufend
Der LWL hat das Job-Coaching für Menschen mit Behinderungen maßgeblich entwickelt und wird es auch weiterentwickeln. Das betriebliche Arbeitstraining qualifiziert die Beschäftigten direkt am Arbeitsplatz und fördert die berufliche Eingliederung.	LWL-Integrationsamt mit Arbeitscoaches	laufend
Menschen mit Behinderungen, die gerade die Schule abgeschlossen haben, aus einer Werkstatt für behinderte Menschen wechseln wollen oder nach psychiatrischer Behandlung beruflich wiedereinsteigen wollen, finden nur schwer einen Arbeitsplatz, der ihren Fähigkeiten entspricht. Ein neues Beratungsangebot für Arbeitgeber – das Job Carving – hilft dieser Zielgruppe. Eine externe, arbeitsanalytisch versierte Fachkraft sucht in Betrieben nach verstreuten, zumeist einfachen Einzeltätigkeiten. Diese werden zu einem für einen Menschen mit Behinderung geeigneten Stellenprofil zusammengefasst.	LWL-Integrationsamt mit externen Fachkräften	Modellprojektlaufzeit von insgesamt 24 Monaten
Informationsangebote und Seminare für Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertreterinnen und -vertretern ergänzen das Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot des LWL-Integrationsamtes.	LWL-Integrationsamt	laufend

2. Mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermitteln

Je eher sich ein junger Mensch mit sonderpädagogischem Förderbedarf über seine eigenen Fähigkeiten klar wird, desto besser wird der Weg in einen passenden Beruf gelingen. Der LWL hat gute Erfahrungen mit individuellen Berufswegekonferenzen gemacht. Die jeweilige Schule setzt sich mit dem Integrationsamt, dem Integrationsfachdienst, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Eltern zusammen. Gemeinsam werden die berufliche Bildung, Vorbereitung, Erprobung und Platzierung geplant, umgesetzt und ausgewertet.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Ergebnisse des Vorgängerprojekts „Talentprobe“ flossen in das Projekt „Schule trifft Arbeitswelt“ STAR für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.</p>	<p>Integrationsämter von LWL und LVR mit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>2002 - 2005</p>
<p>„STAR“ ist seit 2011 Bestandteil des neuen Förderprogramms des Bundes und der Länder mit dem Titel „Initiative Inklusion“, das die Integrationsämter der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen in den Handlungsfeldern <i>Berufsorientierung</i> und <i>Neue Ausbildungsplätze</i> maßgeblich umsetzen.</p> <p>Das LWL-Integrationsamt Westfalen will das Potenzial der jüngeren Menschen mit wesentlichen Behinderungen nutzen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten. Gemeinsam mit den von ihm beauftragten Integrationsfachdiensten verbessert es die Berufsorientierung und den Übergang in den Beruf von den Förderschulen.</p> <p>Mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesprogramm werden ab dem Schuljahr 2012/2013 rund 2.000 Schülerinnen und Schüler landesweit nach dem konzeptionellen Ansatz STAR/STARTKLAR!plus pro Jahr begleitet.</p>	<p>Integrationsämter von LWL und LVR mit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Dezember 2009 – Juni 2013</p>

3. Mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsplatz schaffen

Der LWL hat in der Vergangenheit verschiedene Förderprogramme und -maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um mehr Menschen eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Auch in Zukunft wird der LWL Arbeitgeber und Menschen mit Schwerbehinderung unterstützen. Auch das Potenzial der jüngeren Menschen mit wesentlichen Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, will der LWL nutzen. Gemeinsam mit den von ihm beauftragten Integrationsfachdiensten verbessert er die Berufsorientierung und den Übergang von den Förderschulen in den Beruf.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Das neue Projekt aktion5 startete am 01.01.2013 und fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen unter ausdrücklicher Beachtung schwerbehinderter arbeitsloser Frauen. Die Förderung des Übergangs aus (Förder-)Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen und psychiatrischen Einrichtungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt findet in dem Programm besondere Beachtung.</p> <p>Im Jahr 2012 förderte das Integrationsamt allein mit dem Sonderprogramm aktion5 785 Neueinstellungen, die 2012 in Arbeit oder Ausbildung gingen. Das Niveau will der LWL mittel- bis langfristig weiterhin erreichen.</p>	<p>Integrationsämter von LWL und LVR, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen</p>	<p>seit Januar 2013</p>
<p>Für Betroffene nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und dessen Nebengesetzen – insbesondere Soldatenversorgungsgesetz und Opferentschädigungsgesetz – erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Leistungen, die eine erstmalige Eingliederung oder Wiedereingliederung in Arbeit und Beruf sicherstellen.</p>	<p>LWL-Hauptfürsorgestelle</p>	<p>laufend</p>

4. Mehr Arbeitsplätze in Integrationsprojekten

Integrationsunternehmen und -abteilungen sind auf dem freien Markt tätig. Mindestens 25 bis in der Regel 50 Prozent der Beschäftigten, die in den Integrationsprojekten auch qualifiziert oder ausgebildet werden, haben eine beruflich besonders beeinträchtigende Schwerbehinderung. Sie werden nach tariflichen oder ortsüblichen Konditionen entlohnt.

Die Landschaftsverbände fördern die Integrationsprojekte seit vielen Jahren investiv und durch laufende Nachteilsausgleiche. Kofinanziert durch das 2008 begonnene Landesprogramm „Integration unternehmen!“ baut der LWL die Integrationsprojekte weiter aus, in denen in Westfalen-Lippe bis zu 150 neue Arbeitsplätze jährlich entstehen. Der Schwerpunkt der investiven Förderung des LWL wird sich daher in Zukunft von den Werkstätten für behinderte Menschen zu den Integrationsprojekten verlagern.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Der LWL hat im Jahr 2012 125 Integrationsprojekte mit 2.925 Arbeitsplätzen (davon 1.321 Menschen mit Schwerbehinderungen) mit rund 1,8 Mio Euro investiven Zuschüssen und rund 6,7 Mio Euro laufenden Zuschüssen (Nachteilsausgleiche) gefördert. Das Niveau will der LWL mittel- bis langfristig weiterhin erreichen.	Integrationsämter von LWL und LVR mit MAIS NRW	seit 2008
Bei der vom LWL-Integrationsamt Westfalen organisierten Messe „Unternehmen tun Gutes – inklusiv arbeiten!“, die bereits zweimal stattgefunden hat, präsentierten sich zuletzt 2012 110 Integrationsprojekte der Öffentlichkeit. Über 5.500 Besucherinnen und Besucher kamen zu dieser europaweit einzigartigen Messe, die alle zwei Jahre stattfindet – das nächste Mal am 9. April 2014.	LWL-Integrationsamt	alle zwei Jahre, nächster Termin: 9. April 2014

5. Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter stabilisieren

Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt Arbeitgeber, die Menschen mit einer Schwerbehinderung neu einstellen oder bereits beschäftigen – in enger Kooperation mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe und den Integrationsfachdiensten. Die Partner gestalten die Beschäftigung so behinderungsgerecht wie möglich, auch, um sie langfristig zu sichern.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Der LWL finanziert die Gestaltung behinderungsgerechter Arbeitsplätze mit. Zusammen mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe hat das LWL-Integrationsamt im Jahr 2012:</p> <p>2.670 vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze mit notwendigen technischen Arbeitshilfen ausgestattet, in 2.416 Fällen Arbeitgebern außergewöhnliche Belastungen abgegolten, die durch die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen entstanden sind,</p> <p>1.383 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Schwerbehinderung persönliche Hilfen geleistet (zum Beispiel für eine am Arbeitsplatz erforderliche Arbeitsassistenz, für die berufliche Fortbildung oder für unterstützte Beschäftigung),</p> <p>7.932 Menschen mit Schwerbehinderungen durch die Integrationsfachdienste unterstützt.</p> <p>Diese Unterstützung soll auch in den nächsten Jahren auf demselben Niveau gehalten werden.</p>	<p>LWL-Integrationsamt und örtliche Fachstellen</p>	<p>laufend</p>

6. Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Inklusion heißt auch, ein vorzeitiges Ausscheiden von Menschen mit Schwerbehinderung aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhindern. Arbeitgeber sind daher zu Prävention verpflichtet. Sie müssen versuchen, Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis zu lösen, um Arbeitsplätze zu sichern. Dabei unterstützt sie das LWL-Integrationsamt, sofern Menschen mit einer Schwerbehinderung betroffen sind.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Arbeitgeber, die Menschen mit einer Schwerbehinderung neu einstellen oder bereits beschäftigten, müssen nach dem SGB IX ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in einem Jahr länger als sechs Wochen ohne Unterbrechung oder wiederholt krank sind. Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt die Arbeitgeber dabei, indem es Kurse für Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen anbietet. Zudem gibt es gemeinsam mit dem Integrationsamt des LVR eine Broschüre mit Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement heraus (ISSN 0935-8919).</p>	<p>Integrationsämter von LWL und LVR</p>	<p>laufend</p>

7. Arbeitsplätze für ältere Beschäftigte mit Behinderungen schaffen und sichern

Neben der Förderung der beruflichen Inklusion jüngerer (schwer)behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt will das LWL-Integrationsamt die Beschäftigungsfähigkeit der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Das LWL-Integrationsamt bietet Unterstützungsleistungen und</p>	<p>LWL-Integrationsamt</p>	<p>laufend</p>

<p>finanzielle Förderungen im Rahmen der begleitenden Hilfe. Dazu gehören gerade für ältere Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung die behinderungsgerechte und ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen. Wenn die Arbeitsverhältnisse an die behinderungsbedingten Einschränkungen angepasst werden, verringert sich die Arbeitsbelastung. Damit bleibt die Leistungsfähigkeit der schwerbehinderten älteren Beschäftigten erhalten.</p>		
<p>Mit dem Programm „Prävention plus“ berät der LWL Betriebe und Dienststellen zu Fragen der Ergonomie, der behinderungsgerechten Beschäftigungsbedingungen und der psychischen Belastungen im Arbeitsleben.</p>	LWL-Integrationsamt	laufend
<p>Der LWL setzt –ebenso wie der LVR– zusammen mit der NRW-Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit das Handlungsfeld „Neue Arbeitsplätze für ältere Menschen mit einer Schwerbehinderung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ um. Die Arbeitsplatzakquise erfolgt durch die Arbeitsagenturen. Die Integrationsämter der Landschaftsverbände übernehmen anschließend die Abwicklung der Finanzen und Förderbescheide sowie die Datendokumentation. Zielgruppe sind arbeitslose oder arbeitsuchende Menschen mit schweren Behinderungen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben. Bundesweit sollen bis zum Jahre 2018 mindestens 4.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon mehr als 900 in NRW. Die Arbeitsplätze sollen nach Ablauf der Förderung bestehen bleiben.</p>	LWL, LVR, NRW-Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales , NRW-Regionaldirektion der Arbeitsagentur	laufend

8. Mit dem LWL-Budget für Arbeit mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln

Der LWL fördert die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – auch, um den Anstieg von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen zu verringern. Die Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die aufgrund ihrer Behinderungen nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sollen aber weiterhin in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten können. Westfalen-Lippe hat bundesweit eines der dichtesten Netze an Werkstätten, in denen über 40.000 Menschen mit Behinderungen durch den LWL unterstützt werden.

Die Werkstätten bieten Menschen mit besonderem Förderbedarf, wie beispielsweise Menschen mit schwersten (Mehrfach-)Behinderungen, Beschäftigung, indem sie räumlich und personell besonders gut ausgestattet sind. Dadurch können auch Menschen am Arbeitsleben teilhaben, die in anderen Bundesländern nur in Tagesförderstätten ohne Sozialversicherungsschutz beschäftigt werden könnten. Die Landschaftsverbände in NRW sind bundesweit die einzigen Träger, die diese Leistungen erbringen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>LWL-Budget für Arbeit</p> <p>Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert der LWL die Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstatt in Werkstätten für behinderte Menschen. Zum Budget für Arbeit gehören verschiedene Förderprogramme, die für die Beschäftigten und die Arbeitgeber Nachteile ausgleichen und Anreize zur Beschäftigung bieten.</p> <p>Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit</p> <p>Vorbereitungsbudget für die berufliche Vorbereitung und Qualifizierung</p> <p>Integrationsbudget für die passgenaue Unterstützung vor und zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses</p> <p>Integrationsbudget für die passgenaue Unterstützung vor und zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses</p> <p>Dauerhafter Lohnkostenzuschuss und Betreuungsaufwand bei Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis für Wechslerinnen und Wechsler aus Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>Einstellungsprämien bei Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen</p> <p>Dauerhafter Lohnkostenzuschuss und Betreuungsaufwand bei Beschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, wenn der Eintritt in eine WfbM vermieden wird</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe, LWL-Integrationsamt, LVR</p>	<p>seit 2012, laufend</p>

<p>Budget für die Beschäftigung von Wechslerinnen und Wechslern aus Werkstätten für behinderte Menschen, wenn diese in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln , wenn diese in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln</p> <p>Förderung von Teilzeitbeschäftigung bis zu 15 Stunden wöchentlich im Programm LWL-Zuverdienst – für Menschen mit Behinderungen</p>		
<p>Förderung von Außenarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes NRW sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe im Landesprogramm "Teilhabe an Arbeit - 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen"</p>	<p>Europäischer Sozialfonds (ESF), Land NRW und beide Landschaftsverbände LWL und LVR</p>	<p>seit 2013</p>

9. Vorbereitung des Wechsels aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Mit der Rahmenzielvereinbarung „Arbeit“ hat die LWL-Behindertenhilfe Westfalen die Voraussetzungen für zusätzliche Stellen in den Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen. Die Fachkräfte sollen die Übergangsförderung verbessern. Das System wird weiterentwickelt und mit einem differenzierten Prämienmodell vom LWL finanziell unterstützt. Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit zwischen den Integrationsassistenten der WfbM und den regionalen Integrationsfachdiensten, die vom LWL-Integrationsamt finanziert werden. Der LWL bietet regelmäßige Arbeitsgruppen zum Informationsaustausch und zur Verbesserung der Kooperation.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe mit LWL-Integrationsamt, Integrationsfachdiensten und Integrationsassistenten</p>	<p>Das Prämienmodell läuft rückwirkend ab April 2012 bis zunächst Ende 2014.</p>
<p>Die LWL-Behindertenhilfe und westfälische Werkstattträger haben individuelle Zielvereinbarungen geschlossen, um den Übergang aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe mit Werkstattträgern in Westfalen-Lippe</p>	<p>seit 2008</p>

Frau Deutschländer, welche Bedeutung hat die Inklusion von Mitarbeitern mit Behinderung in Ihrem Unternehmen?

Wir haben unsere Integrationsunternehmen gegründet, um Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und sie damit noch weiter auf dem Weg in die „Normalität“ zu unterstützen. Wir sehen uns Menschen ohne Behinderung als Dienstleister unserer Mitarbeiter mit Handicap. Wir tun das, was sie auf Grund ihrer Behinderung nicht tun können, und setzen sie nach ihren Fähigkeiten ein. Es macht sehr viel Freude mit ihnen zu arbeiten, weil sie sich in einem sehr hohen Maße mit ihrer Arbeit und „ihrem“ Unternehmen identifizieren – es wäre schön, wenn dies alle Mitarbeiter täten.

Wie hat Sie der LWL bei der Anstellung unterstützt?

Der LWL hilft uns bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist uns vor allem bei der Vermittlung von Praktika behilflich. Außerdem hat uns der vom LWL-Integrationsamt beauftragte Integrationsfachdienst geholfen. Dadurch, dass die Beschäftigten des Integrationsfachdienstes ihre Klientinnen und Klienten sehr gut kennen, wissen sie, wo sie am besten eingesetzt werden können.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf, damit Unternehmen leichter und nachhaltiger Menschen mit Behinderung einstellen können?

Es ist sehr wichtig, Praktikumsplätze und Probebeschäftigungen zu finden. Für die Einstellung von Menschen mit Handicap muss nach wie vor geworben werden. Praktika sind eine Möglichkeit, um Schwellenängste abzubauen. Die Unternehmen haben nach wie vor Angst, dass sie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit schweren Behinderungen auf Grund ihrer Sonderstellung für immer gebunden sind. Den Menschen mit Behinderung muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr Können und ihre Fähigkeiten zu beweisen. Damit sie nicht zu billigen Arbeitskräften werden, muss weiter in Ausbildung investiert werden. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Handicap braucht einfach Zeit, die den Unternehmen gewährt werden muss – auch mit entsprechender Unterstützung. Ansonsten wird Inklusion schwierig.

Uta Deutschländer ist Geschäftsführerin des Integrationsunternehmens Alexianer Textilpflege GmbH sowie der St. Barbara Haus GmbH, welche Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam beschäftigt.

Handlungsfeld Wohnen

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben“.

Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung [...]

Herausforderungen

Schon heute nehmen die Aufwendungen für Soziales im LWL-Haushalt einen großen Anteil ein. Im Jahr 2012 waren es 88 Prozent von rund 2,66 Mrd. Euro. Von dieser Gesamtsumme entfallen mit 1,79 Mrd. Euro mehr als zwei Drittel allein auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, deren Zahl stetig ansteigt. Im Bereich Wohnen bezahlt der LWL Leistungen für rund 43.700 Menschen, ein Anstieg in den vergangenen fünf Jahren um rund 45 Prozent.

Die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung über 60 Jahren in Wohnangeboten wird sich bis 2030 fast verfünffachen. Der Grund dafür: Der demografische Wandel. Derzeit liegt die Lebenserwartung der Männer mit geistiger Behinderung, die betreut wohnen, bei 71 Jahren; die der Frauen mit geistiger Behinderung bei 73 Jahren. Die Altersstruktur verändert sich dramatisch: Unter den Erwachsenen mit geistiger Behinderung werden die über Sechzigjährigen ihren Anteil verdreifachen, von jetzt zehn auf 31 Prozent. Zudem nimmt auch die Zahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung zu.

Mit den Fallzahlen steigen auch die Ausgaben, die wesentlich zur prekären Finanzlage der kommunalen Ebene beitragen. Dringend notwendige gesetzliche Veränderungen stehen nach wie vor aus. Die Kommunen und die Landschaftsverbände fordern die vollen Leistungen der Pflegeversicherung auch für Menschen mit Behinderungen – unabhängig von ihrer Wohn- und Betreuungssituation. Darüber hinaus ist die Einführung eines Bundesteilhabegeldes als erster Schritt für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen unabdingbar. Auch die Gestaltung des Sozialraums, also des gesamten Umfelds, in dem die Menschen mit Behinderungen leben, ist eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre. Dazu gehört der knappe kostengünstige Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und die teilweise noch mangelnde Barrierefreiheit der baulichen Angebote und aller nötigen Informationen.

Die Übergänge zwischen heutigen stationären und ambulanten Wohnformen müssen fließend gestaltet und bestehende Hemmnisse beseitigt werden. Um das umsetzen zu können, müssen einheitliche Vergütungsstrukturen entstehen. Sie tragen zudem dazu bei, dass die Leistungen vergleichbarer und transparenter werden.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen stellt die Menschen mit Behinderungen in die Mitte. Ihre individuellen Wünsche, Fähigkeiten und Bedarfe sind entscheidend. Sie sollen ihren Aufenthaltsort wählen können, ob in der Gemeinschaft oder allein. Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen arbeitet personenzentriert. Um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, kooperieren beide Landschaftsverbände zudem mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, um die Entwicklungen NRW-weit steuern zu können und mehr Innovationen einfließen zu lassen. Das selbstständige Wohnen soll auf diese Weise von der Ausnahme, die es noch im Jahr 2003 war, zur Regel werden. Dies gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung und für älter werdende Menschen mit Behinderungen.

1. Weiterentwicklung des Sozialhilferechts

Die Teilhabe von Menschen mit wesentlichen Behinderungen am Arbeitsplatz oder zuhause können die Kommunen nicht länger aus eigener Kraft bezahlen. Der Bund muss sich künftig an den Kosten der Leistungen für Menschen mit Behinderungen beteiligen. Außerdem muss der behinderte Mensch und sein individueller Bedarf im Mittelpunkt stehen und nicht die Frage nach dem institutionellen Rahmen (ambulant oder stationär). Dafür müssen die Angebote vergleichbarer und flexibler werden.

Forderung	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes als erster Schritt für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind eine gesamtstaatliche Aufgabe. Land und Bund müssen sich daher an diesen Kosten beteiligen. Durch verbesserte Steuerungsmaßnahmen und veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen alleine werden die kommunalen Aufgabenträger die aktuellen Leistungsstandards perspektivisch nicht halten können.</p>	<p>LVR und LWL in Kooperation mit der gesamten kommunalen Familie, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Behindertenverbänden</p>	<p>laufend</p>

2. Beteiligung der Experten in eigener Sache

Das LWL-Sozialdezernat führt seit Jahren regelmäßig Gespräche mit den Experten in eigener Sache: mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen sowie Organisationen der Schwerbehindertenvertretungen aus NRW. Das sogenannte „Verbändegespräch“ hat für den LWL hohe Bedeutung. Es bietet Gelegenheit zu einem engen und vertrauensvollen Austausch über Leitlinien. Aus der guten Zusammenarbeit ergeben sich immer wieder Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit des LWL.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/ beteiligt	Zeitplanung
Aus einem Workshop mit Behindertenverbänden im April 2011 stammt das Ziel, bei zukünftigen Publikationen grundsätzlich eine Zusammenfassung in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.	LWL-Sozialdezernat	2013
Der LWL wird die Behindertenverbände weiterhin beteiligen.	LWL-Sozialdezernat	laufend
Gemeinsame Fortbildung der Verbände und von Beschäftigten des LWL zum Thema „Leichte Sprache“.	LWL-Sozialdezernat	geplant

3. Mehr Ambulant Betreutes Wohnen = Selbstständiges Wohnen mit Unterstützung

Angebotssteuerung

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen verbindet die fachliche Steuerung mit der Kostensteuerung. Das fachliche Ziel besteht darin, mehr Menschen dauerhaft das Leben in der eigenen Wohnung und eben nicht in stationären Einrichtungen zu ermöglichen, denn bis zum Jahr 2030 werden deutlich mehr Menschen mit Behinderungen Unterstützung beim Wohnen benötigen. Gleichzeitig tritt so ein Kostendämpfungseffekt ein, da das ambulant betreute Wohnen nicht nur mehr Selbstständigkeit für die Menschen bringt. Es ist auch kostengünstiger. Im Jahr 2012 lebte bereits mehr als die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf in den eigenen vier Wänden statt im Heim. Mit mehr als 22.000 ist das gegenüber dem Jahr 2003 ein Anstieg um das Dreifache.

Im Gegenzug dazu sind im stationären Wohnen über 1000 Plätze abgebaut worden. Weitere 500 werden es bis 2018 sein (Hochrechnung auf Grundlage der Rahmenzielvereinbarung Wohnen II). Die Kostenentlastung aus den Rahmenzielvereinbarungen „Wohnen I und II“ mit der Freien Wohlfahrtspflege zum Beispiel beläuft sich auf 22 Mio. Euro jährlich.

Durch den weiteren Umbau und die Steuerung des Versorgungssystems wird bis Ende 2016 eine noch breitere ambulante Versorgungsquote angestrebt, im Verhältnis 55 Prozent (ambulant) zu 45 Prozent (stationär).

Die LWL-Behindertenhilfe beachtet beim Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens, dass künftig voraussichtlich die bisherige rechtliche Trennung in ambulant und stationär aufgegeben wird, so dass es in Bezug auf Rechtsansprüche und –pflichten keinen Unterschied macht, ob jemand in einer stationären Einrichtung oder ambulanten Betreuungsform lebt. Die erforderlichen Leistungen werden personenzentriert ermittelt und in Qualität und Quantität ausdifferenziert erbracht, damit der Mensch mit Behinderungen sein Leben selbst steuert. Dazu muss kostengünstiger barrierefreier Wohnraum für das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit höheren Hilfebedarfen entstehen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Service und Hintergrunddienste</p> <p>Um den Zugang zum Ambulant Betreuten Wohnen zu erweitern und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu verwirklichen, werden service-orientierte Unterstützungsleistungen (Leistungsmodul S) und die Einrichtung von Hintergrunddiensten wie Nachtbereitschaft (Leistungsmodul HD) im Sozialraum erprobt. Mit diesen Leistungsmodulen sollen flexible Übergänge von stationären zu ambulanten Wohnformen ermöglicht, Angebotslücken geschlossen und der Kostenanstieg gedämpft werden.</p> <p>In den Monaten November und Dezember 2012 erfolgten bei allen Spitzenverbänden Informationsveranstaltungen. In den Jahren 2013 und 2014 werden die Leistungsmodule S und HD in einer Reihe von Modellprojekten erprobt und weiterentwickelt.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe in Kooperation mit LVR und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>bis 2014</p>
<p>Für kostengünstigen barrierefreien Wohnraum für Menschen mit wesentlichen Behinderungen hat der LWL einzelne Projekte aus einem 10 Millionen Euro-Programm verwirklicht. Für weitere Projekte wird der LWL auf das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW zugehen.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe, LWL-Psychiatrieverbund, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW</p>	<p>laufend</p>

4. Ambulant Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Für Menschen, die überfordert sind, allein in der eigenen Wohnung zu leben, kann das Betreute Wohnen in Familien die passende Hilfestellung sein. Derzeit leben rund 480 Menschen mit Behinderungen in Gastfamilien.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Als Alternative zum ambulanten und stationären Wohnen sollen bis zum 31.12.2016 rund 100 Personen zusätzlich in Gastfamilien leben. Bis zum Jahresende 2016 werden rund 580 Personen in dieser Betreuungsform wohnen.	LWL-Behindertenhilfe in Kooperation mit Familienpflegeteams, die flächendeckend in Westfalen-Lippe existieren	laufend

5. Alt gewordene Menschen mit wesentlichen Behinderungen versorgen und die Pflegeversicherungsleistungen einbeziehen

Menschen mit wesentlichen Behinderungen müssen in Würde und selbstbestimmt alt werden können. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben auch dazu die Rahmenvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ geschlossen: Alt und pflegebedürftig gewordenen Menschen mit wesentlichen Behinderungen müssen fachlich angemessene Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig muss für diese Menschen der volle Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erschlossen werden. Bei betreuungsintensiven Wohnformen sollen sie dabei die Leistungen der Pflegeversicherung genauso wie Menschen ohne Behinderungen in Anspruch nehmen können. Stationäre Angebote für behinderte Menschen mit intensivem Pflegebedarf machen dazu auch die LWL-Pflegezentren. Für die Zukunft müssen ambulant betreute Wohn- und Hausgemeinschaften für Menschen auch mit höherem Pflegebedarf geschaffen werden. Dazu werden die Landschaftsverbände und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Modelle erproben.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen beteiligt sich als Partner an einem Projekt der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „SoPHiA“: Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter. Es wird ebenso wie das Vorgängerprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender Menschen mit wesentlichen Behinderungen (LEQUI)“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert – zu dem Projekt sind vier Zwischenberichte erschienen. Bundesweite Tagungen ergänzen die Projekte.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe als Partner der Katholischen Hochschule NRW</p>	<p>laufend</p>
<p>In einem Dreijahresprojekt „Menschen mit wesentlichen Behinderungen im Alter“ werden die Landschaftsverbände in drei Jahren gemeinsam mit den örtlichen Sozialhilfeträgern, der Altenhilfe und der Selbsthilfe die Entwicklung voranbringen. Eine schon veröffentlichte Broschüre enthält eine Bestandsaufnahme, die Darstellung der demografischen Entwicklungen und Anregungen für Weiterentwicklungen.</p>	<p>LWL-Behindertenhilfe, örtliche Sozialhilfeträger, Altenhilfe, Selbsthilfe</p>	<p>bis Ende 2014</p>
<p>Das LWL-Forschungsinstitut für seelische Gesundheit führt im Auftrag des LWL-Psychiatrieverbands Westfalen eine Langzeitstudie zum Thema Alterungsprozesse bei Menschen mit und ohne Behinderungen durch. Sie untersucht die körperlichen und geistigen Alterungsprozesse bei den älteren Bewohnern in den LWL-Wohnverbänden und LWL-Pflegezentren über einen Zeitraum von zehn Jahren, um sie mit denen der Gesamtbevölkerung zu vergleichen.</p>	<p>LWL-Forschungsinstitut für Seelische Gesundheit</p>	<p>2011 bis 2021</p>

6. Leistungen der Krankenversicherung in die Versorgung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen einbeziehen

Die ambulante Soziotherapie und weitere Leistungen, die von den Krankenversicherungen übernommen werden, sollen besser als bisher genutzt werden.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Die Landschaftsverbände und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werden Gespräche zur ambulanten Soziotherapie und zur Behandlungspflege in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit den Krankenkassenverbänden in NRW führen. Um Leistungsansprüche für Menschen mit wesentlichen Behinderungen gegenüber der Krankenversicherung zu sichern, wurde das Gesundheitsministerium des Landes NRW um Unterstützung gebeten.	LWL- Behindertenhilfe in Kooperation mit dem LVR und LAG	laufend

7. Passgenaue Hilfen (Personenzentrierung/ Partizipation)

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen ermittelt den Hilfebedarf individuell und geht dabei von den vorhandenen und ausbaubaren Fähigkeiten des Menschen mit wesentlichen Behinderungen aus. Der Mensch steht im Mittelpunkt – seine individuelle Lebenssituation ist ausschlaggebend und wird ganzheitlich betrachtet.

Individuelle Hilfeplanung

Die LWL-Behindertenhilfe entwickelt mit den Projekten Teilhabe2012 und Teilhabe2015 das individuelle Hilfeplanverfahren weiter. Gemeinsam mit dem Menschen mit wesentlichen Behinderungen werden die notwendigen Hilfen geplant und den individuellen Bedürfnissen angepasst. Das Hilfeplanverfahren legt die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation zugrunde. Das neue Verfahren wird mit wissenschaftlicher Unterstützung in sechs Regionen erprobt und die Erfahrungen ausgewertet.

Individuelle Hilfestellung

Die LWL-Behindertenhilfe steuert unabhängig von den Anbietern der Wohneinrichtungen, wo und wie die Menschen mit wesentlichen Behinderungen ambulant betreut wohnen. Die Planung der Hilfe orientiert sich in erster Linie an den Zielen der Bewohnerinnen und Bewohner, die die LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gemeinsam mit ihnen ermitteln.

Wirkungskontrolle

Regelmäßig werden die Hilfearrangements daraufhin überprüft, ob sie geeignet sind, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Im weiterentwickelten Hilfeplanverfahren des LWL erfolgt dies persönlich in einem sogenannten Wirkungskontrollgespräch. Die „Wirkungskontrolle“ und „Wirkungsanalyse“ der Hilfen werden auch künftig weiterentwickelt, um weiter passgenaue und personenzentrierte Hilfen anbieten zu können.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Projekt Teilhabe 2015 Das im Projekt „Teilhabe 2012“ weiterentwickelte Hilfeplanverfahren wird im Rahmen des Projektes „Teilhabe 2015“ weiter erprobt.	LWL-Behindertenhilfe in Kooperation mit der Stadt Hagen, dem Kreis Paderborn (beide waren bereits im Projekt Teilhabe 2012 Erprobungsregionen) und den Städten Gelsenkirchen und Münster sowie den Kreisen Ennepe-Ruhr und Warendorf	voraussichtlich bis 30.06.2016
Projekt Teilhabe 2015 Weiterentwicklung der - Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialhilfeträgern - Zusammenarbeit mit ärztlichen Gutachtern - Schnittstellen zur Sozialplanung - Qualifizierung des Fachcontrollings	LWL-Behindertenhilfe in Kooperation mit der Stadt Hagen, dem Kreis Paderborn sowie den weiteren vier Regionen: Städte Gelsenkirchen und Münster sowie Kreise Ennepe-Ruhr und Warendorf	voraussichtlich bis 30.06.2016

8. Persönliches Budget

Die LWL-Behindertenhilfe will weiterhin das Persönliche Budget für die Menschen mit wesentlichen Behinderungen attraktiv machen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Der LWL hat eine Broschüre in einfacher Sprache herausgegeben, eine dritte Auflage ist geplant.	LWL-Behindertenhilfe	laufend

9. Sozialplanung

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen setzt sich für eine inklusive und kooperative Sozialplanung ein, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Diese Aufgabe fällt zunächst im Rahmen der Daseinsvorsorge der örtlichen Ebene den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die Landschaftsverbände unterstützen und beteiligen sich bei der Sozialplanung zum Beispiel durch die Regionalplanungskonferenzen. In diesen werden auch die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die LWL-Behindertenhilfe gemeinsam mit der Katholischen Hochschule NRW, Standort Münster, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung betreibt, in die Planungen der Kommunen eingebracht.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Regionalplanungskonferenzen</p> <p>In ganz Westfalen-Lippe finden seit Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen LWL und Kommunen Regionalplanungskonferenzen statt.</p> <p>Durch diese Form der Zusammenarbeit gelingt es, lokale und überregionale Planungen so zu verknüpfen, dass vergleichbare Versorgungsstrukturen geschaffen werden.</p>	<p>Kommunen und LWL- Behindertenhilfe</p>	<p>laufend</p>
<p>Die Broschüre „Bausteine für eine sozialraumorientierte Gestaltung von Wohn- und Unterstützungsarrangements mit und für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter“ ist als vierter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e)“ im Juli 2013 erschienen.</p>	<p>Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster in Kooperation mit der LWL- Behindertenhilfe Westfalen, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>2013</p>

Frau Harmann, was haben Sie gedacht, als Ihre Tochter den Wunsch äußerte, nicht mehr zuhause wohnen zu wollen?

Es bot sich bei uns in Ostbevern die Möglichkeit, dass Anne mit ihrer Freundin eine gemeinsame Wohnung beziehen konnte. Diese befindet sich in einem Haus, in dem Ambulant Betreutes Wohnen möglich ist. Gut war, dass sie ihre alten sozialen Kontakte behalten konnte. Wir haben den Entschluss gemeinsam gefasst, wobei sich beide Seiten zu Beginn viel Sorgen gemacht haben, ob das Ganze auch funktioniert. Heute sind wir allerdings beruhigt, weil es meistens gut klappt.

Welche Unterstützung – auch vom LWL – haben Sie erfahren?

Gut ist, dass der LWL das Ambulant Betreute Wohnen ermöglicht. In dem Haus leben mehrere Menschen in eigenen Wohnungen mit ein bis zwei Personen, die wie meine Tochter ambulant betreut werden. Diese Anbindung an die Gruppe gibt unserer Tochter und uns Sicherheit, dass sie nicht vereinsamt. Natürlich benötigt sie Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Daher ist eine angemessene, individuelle Betreuung sehr wichtig.

Wo sehen Sie noch Schwierigkeiten, wenn es um das inklusive Wohnen geht?

Das Ziel eines selbstständigen Lebens ist mit Hindernissen und ganz viel Üben verbunden. Vorher trainieren zu können ist gut und erleichtert vieles, auch den Betreuerinnen und Betreuern. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass die Menschen mit Behinderungen individuell betreut werden können, ist Ambulant Betreutes Wohnen ein Gewinn an Lebensqualität und Autonomie.

Mechtild Harmann ist die Mutter einer Tochter mit Down-Syndrom. Sie ist Vorstandsmitglied im Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Ostbevern.

Handlungsfeld Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. [...]“

Daten und Fakten

Zum LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen gehören elf erwachsenenpsychiatrische Kliniken mit 29 Tageskliniken sowie vier kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken mit 14 Tageskliniken und insgesamt 36 Institutsambulanzen. Der LWL bietet dort mit mehr als 3.690 Betten/Plätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen wohnortnahe Behandlungen an. Diese vielfältigen Angebote an vielen unterschiedlichen Orten wirken einer Stigmatisierung von Menschen mit seelischen Behinderungen entgegen.

Die LWL-Kliniken sind wiederum Teil eines umfassenden Betreuungs- und Behandlungsangebotes des LWL-PsychiatrieVerbundes, das insgesamt mehr als 130 Einrichtungen in ganz Westfalen-Lippe umfasst. Rund 10.000 Beschäftigte versorgen in den Kliniken, Wohnverbänden, Pflege- und Rehabilitationszentren jährlich rund 200.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen. Mit insgesamt rund 6.500 Betten und Plätzen stellt der LWL-PsychiatrieVerbund als Gesundheitsdienstleister damit einen Grundpfeiler der wohnortnahen psychiatrischen Versorgung in Westfalen-Lippe dar.

Herausforderungen

Kaum eine Erkrankung bedroht die Teilhabe so nachhaltig wie eine psychische Störung. Viele Menschen, die beispielsweise an Depressionen, Psychosen, bipolaren Störungen oder Suchterkrankungen leiden, können in überschaubaren Zeiträumen wieder eine Stabilisierung erreichen. Sie erhalten in den LWL-Kliniken medizinische und psychotherapeutische Unterstützung, um akute Krisen, Belastungen und Konflikte erfolgreich zu bewältigen.

Andere Menschen durchleben dagegen ein Auf und Ab mit stabilen und krisenhaften Phasen und ihre Erkrankung verläuft insgesamt chronisch. In diesen Fällen droht eine wiederkehrende oder chronische psychische Erkrankung in eine seelische Behinderung überzugehen. Damit einher geht häufig ein Verlust von

Arbeitsplatz oder eigener Wohnung, von sozialer Einbindung in Nachbarschaft, Kollegenkreis und Freundeskreis. Die Menschen erleben eine Exklusion, die sich schnell verfestigen kann.

Es bedarf oft enormer Anstrengungen, eine Rückkehr in inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen. Sehr viel effektiver, humaner und auch ressourcenschonender ist es daher, einer solchen Entwicklung möglichst frühzeitig und vorbeugend entgegenzuwirken.

Entscheidend ist also: Je moderner, fachgerechter, sozialraumorientierter eine psychiatrische Therapie und psychosoziale Unterstützung in den psychiatrischen Kliniken angelegt wird, desto wirksamer kann ein Übergang der psychischen Erkrankung in eine seelische Behinderung und damit verbundene Einschränkungen der Teilhabe vermieden werden. Eine vergleichsweise kurzzeitige „Investition“ in hochqualifizierte klinisch-psychiatrische Behandlung zu Beginn der Erkrankung kann so bei vielen Patientinnen und Patienten eine langfristige Inklusion sichern. Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist dies von Vorteil. Eine therapeutisch qualifizierte und sozialpsychiatrisch fundierte Psychiatrie kann in vielen Fällen langzeitige und im Ergebnis höhere Kosten in anderen Sozialversicherungssystemen verhindern helfen, wenn es gelingt, Leistungen der Behindertenhilfe nach SGB XII in den Bereichen Wohnen oder Arbeit entbehrlich zu machen. Nicht nur aus humanitären und medizinischen Gründen sondern auch im Interesse des Steuer- und Beitragszahlers können daher Investitionen in eine inklusionsorientierte psychiatrische Infrastruktur immer auch den Fallzahlenanstieg und die Bezugsdauer im Bereich der Behindertenhilfe oder Jugendhilfe eingrenzen.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

Inklusion ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes. Alle Menschen, die ein Handicap haben oder von einer Behinderung bedroht sind, kennen ihre persönlichen, behinderungsspezifischen Barrieren auf dem Weg zu einem inklusiven Leben. Besonders augenfällig sind bauliche Barrieren, die die Mobilität von Menschen mit einer Körperbehinderung begrenzen. Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung stellen sich die Barrieren inklusiven Lebens sehr viel vielschichtiger, verdeckter und subtiler dar. Bauliche Barrieren spielen hier eine untergeordnete Rolle. Sehr viel stärker schränken mentale und gesellschaftliche Barrieren „in den Köpfen“ die Teilhabe ein. Inklusion aus der Perspektive der Betroffenen verlangt, diese spezifischen Barrieren bei Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen in den Blick zu nehmen und dafür spezifisch zugeordnete Antworten zu entwickeln.

1. Kooperation, Fortbildung und Forschung

Die Inklusionsthematik ist bei Aus- und Fortbildungen der LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter ein wichtiger Eckpfeiler – für weiteres Know-how sollen Forschungsprojekte sorgen.

Suchtentwicklung bei Personen mit Lernbehinderung oder geistiger Behinderung ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

Folgende ausgewählte Angebote finden zum Teil zusammen mit oder unter Mitarbeit der LWL-Einrichtungen statt.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Initiierung von inklusionsorientierten Forschungsprojekten, die fehlendes Fachwissen vervollständigen und für weiterführende Konzepte in den LWL-Einrichtungen genutzt werden. Ebenso sollen sie in die Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegern an den LWL-Akademien für Gesundheits- und Pflegeberufe einfließen.	Einrichtungen des LWL-Psychiatrie Verbundes	laufend
Fachtagungen und Fortbildungen für Fachkräfte der Jugend-, Behinderten- und Suchthilfe zum Thema „Intelligenzminderung und Sucht“.	LWL-Koordinationsstelle Sucht, LWL-Landesjugendamt	laufend
Entwicklung eines Suchtpräventionsprogramms für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Antragsverfahren bei EU-Kommission läuft.	LWL-Koordinationsstelle sucht, LWL-Landesjugendamt mit weiteren Akteuren; Federführung durch niederländischen Träger TACTUS NL	Neuaufnahme des Angebotes 2013

2. Zugangsbarrieren zu psychiatrischer Behandlung abbauen

Die psychiatrischen Behandlungs- und Betreuungsangebote des LWL stehen grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung. Für manche Patienten mit körperlichen, geistigen, seelischen oder sinnesbezogenen Einschränkungen, die zusätzlich eine psychische Störung entwickeln, ist es sinnvoll, psychiatrische Behandlungskonzepte in besonderer Weise an die jeweils vorliegende Behinderung anzupassen. Zudem muss die Vermittlung von sämtlichen Informationen zu psychischer Krankheit und deren Behandlung an die Bedürfnisse und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. So können die Hemmschwellen gegenüber einer psychiatrischen Behandlung verringert werden.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Einrichtung stationärer Spezialbereiche, besonderer ambulanter Behandlungsangebote und Spezialsprechstunden, zum Beispiel für Menschen mit einer Hörbehinderung. Die Angebote bieten eine individuelle Diagnostik und Behandlung, die an die Bedürfnisse der Menschen mit der jeweiligen Behinderung angepasst ist.	Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes	laufend
Erarbeitung eines Konzepts „Ambulante Behandlung zu Hause“ (Home-Treatment). Angehörige und Bekannte des betroffenen Menschen sollen besser in die Behandlung mit einbezogen werden. Organisatorisch sollen die multidisziplinären Teams an die LWL-Kliniken angebunden sein.	LWL-PsychiatrieVerbund	in Arbeit
Sprachliche Anpassung von Angeboten zur Prävention und Gesundheitsförderung; Ausschilderungen, Flyer in leichter Sprache; barrierefreier Internetzugang.	LWL-PsychiatrieVerbund	laufend

Besondere Zugangsbarrieren erleben auch Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind. Sie haben das Recht auf Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bestmöglich zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken. Gewalttaten führen in der Regel nicht allein zu körperlichen Schäden. Oftmals sind die psychischen Folgen noch gravierender. Die Folgen reichen hier von akuten Belastungsreaktionen bis hin zu schweren psychischen Dauerschäden. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass schnell gehandelt werden muss, um eine Chronifizierung psychischer Traumata zu vermeiden. Der direkte Zugang zu professioneller Hilfe muss gewährleistet sein. Das LWL-Versorgungsamt Westfalen bietet in enger Zusammenarbeit mit dem LWL-PsychiatrieVerbund Traumaambulanzen, in denen Opfer von Gewalttaten möglichst wohnortnah und schnell Hilfe bekommen, um Gewalterlebnisse aufarbeiten zu können. In der Regel erhalten die Opfer spätestens nach einer Woche einen Termin, um notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Das LWL-Versorgungsamt hat bereits mit sechs LWL-Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie und drei LWL-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kooperationsverträge für Traumaambulanzen abgeschlossen. In ganz Westfalen-Lippe gibt es insgesamt 16 Traumaambulanzen.	LWL-Versorgungsamt in Kooperation mit LWL- und anderen Kliniken	laufend – Netz an Traumaambulanzen soll möglichst wohnnah ausgebaut werden

3. Somatisch-medizinische Versorgung bei psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen verbessern

Eigene und fremde Untersuchungen haben gezeigt, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen auch häufiger an organischen Erkrankungen leiden und im Zugang zu internistischer Behandlung aus vielerlei Gründen benachteiligt sind. Daher soll für Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen auch die reguläre organmedizinische Versorgung verbessert werden. Der LWL baut dazu die Zusammenarbeit der LWL-Einrichtungen mit somatischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten aus.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Fortbildung für Ärzte zu dem Thema „Patienten mit geistiger Behinderung oder Demenz“	LWL-PsychiatrieVerbund mit dem Demenz-Servicezentrum Münsterland, dem Kuratorium Deutsche Altershilfe (Köln) und dem LVR	in Arbeit
Studie zum Thema „Die somatische Versorgung psychisch Kranker“.	LWL-Forschungsinstitut für seelische Gesundheit	Zwischenergebnisse wurden beim Fortbildungstag des LWL-Forschungsinstituts im Februar 2013 vorgestellt

4. Abbau technischer, kultureller und sprachlicher Barrieren des Zugangs zu fachgerechter psychiatrischer Therapie bei Migranten

In NRW liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung – je nach Region – zwischen 15 und 25 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012). Rund 11 Prozent dieser Menschen haben eine Behinderung (Zeitschrift „Orientierung, Migration & Behinderung“, 1/2012). Der Anteil von Patientinnen und Patienten mit Zuwanderungshintergrund liegt in den LWL-Kliniken bei etwa 15 bis 20 Prozent. Für diese Menschen müssen spezielle Angebote gemacht werden.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Einsatz von LWL-Integrationsberaterinnen und -beratern, die sprachliche und kulturelle Barrieren verhindern oder beseitigen sollen. Durch Fortbildungen, regelmäßigen Austausch und Kooperationen etwa mit dem LVR wird das Wissen der Integrationsberaterinnen und -berater fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht.	Alle LWL-Klinikstandorte	seit 2009
LWL-eigenes Instrument des „Kompetenzchecks“ zur regelmäßigen Abfrage, welche interkulturellen Angebote vorgehalten werden.	Alle Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes	jährlich

5. Psychiatrieerfahrene und Angehörige einbeziehen

Der LWL-PsychiatrieVerbund baut solche Therapieangebote aus, die systematisiert einerseits die Erfahrungen von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen und andererseits die professionellen Konzepte der Therapeuten in der Behandlungsplanung zusammen führen.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Etablierung eines Arbeitskreises „Trialog“ mit Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Fachleuten aus den LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbänden und LWL-Pflegezentren. In der Praxis werden gemeinsame Gespräche zwischen Patientinnen und Patienten, Angehörigen und behandelndem Arzt oder Ärztin geführt. LWL-Kliniken für Erwachsene wollen zudem Genesungsbegleiter einsetzen.	LWL-PsychiatrieVerbund	seit Ende 2011
Förderung von trialogischen Aktivitäten: Unterstützung unter anderem der Landesverbände der Angehörigen und Vereinen Psychiatrieerfahrener, Symposien für Angehörige.	LWL-PsychiatrieVerbund	laufend

6. Abbau von baulichen Barrieren im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Bauliche Zugangsbarrieren zu den Angeboten und Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes sollen abgebaut oder vermieden werden, um Menschen mit Behinderungen oder gerontopsychiatrischen Einschränkungen die Nutzung zu erleichtern. Jeder Neubau wird barrierefrei errichtet. Bei bestehenden Gebäuden sollen während anstehender Renovierungs- oder Umbauarbeiten Barrieren abgebaut werden, etwa durch das Nachrüsten von Fahrstühlen, Anbringen automatischer Türöffner, Renovieren und Umwandeln der Sanitärbereiche.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Die Vorlage 13/0680 „Priorisiertes Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbunds Westfalen“ vom September 2011 wurde von den politischen Gremien beschlossen. Im Zeitraum 2011-2021 sind innerhalb des LWL-PsychiatrieVerbunds Westfalen insgesamt 69 Bauvorhaben geplant, sowohl Neu- als auch Umbauten. Die konkreten Termine sind abhängig von den politischen Beschlüssen.	LWL-PsychiatrieVerbund mit LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	2011 bis 2021

Frau Tönnies, wie weit können wir schon von der Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen sprechen?

Wir machen die ersten Schritte dahin. Dabei ist mir besonders wichtig, dass alle Menschen – die mit und die ohne Behinderungen – aufgrund ihrer Fähigkeiten wahrgenommen werden, nicht wegen irgendwelcher Beeinträchtigungen. Jeder Mensch hat etwas, das ihn auszeichnet und mit dem er auch für andere interessante Beiträge leisten kann. Das gilt ganz besonders für das Arbeitsleben, das für viele Menschen einen besonderen Stellenwert einnimmt. Wenn man zum Beispiel auf einer Party erzählt, dass man wegen einer psychischen Erkrankung nicht arbeiten kann, verstummt schnell das Gespräch. Gegen diese Sprachlosigkeit müssen wir ankämpfen: In der Gesellschaft, aber auch während der Therapie der Erkrankten.

Gibt es dafür positive Beispiele – und wo besteht Verbesserungsbedarf?

Im Arbeitsleben sind die Integrationsunternehmen eine gute Idee. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen, das ist ein richtiger Ansatz. Ebenso ist die Arbeitstherapie zum Beispiel in Tagesstätten ein richtiger Schritt. Für viele Menschen mit einer psychischen Erkrankung würde ich mir aber wünschen, dass aus einer reinen Beschäftigung, um eine Tagesstruktur zu schaffen, schnell eine richtige Arbeit wird.

Sie sprechen die Therapien an. Wo kann in den psychiatrischen Einrichtungen die Inklusion noch stärker verankert werden?

Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen, indem wir in die Therapien die Angehörigen und die psychiatrienerfahrenen Menschen mit einbeziehen. Beide Kreise ergänzen die Experten, also Psychologen oder Psychiater, sehr sinnvoll, weil sie eine andere Erfahrungswelt mit einbringen. Das fängt schon bei der Aufnahme an, wenn für die akut psychisch Erkrankten aus ein, zwei Missverständnissen ein großes Problem erwachsen kann. Ist ein so genannter Genesungsbegleiter dabei, wie er auch beim LWL mittlerweile getestet wird, können solche Reibungspunkte besser überwunden werden.

Gudrun Tönnies ist Ergotherapeutin und Theaterpädagogin. Sie leitet die Agentur LebensART, die zum Beispiel Angehörige von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Integrationsunternehmen berät und Fort- und Weiterbildungen für Menschen mit Psychiatrieerfahrung bietet.

Handlungsfeld Freizeit und Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen [...] Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.“

Herausforderung

So vielfältig, wie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind, so vielfältig sind die Angebote der Kultur. Ob Museen oder Veranstaltungen, Informationen, Wissenschaft, Forschung oder der Wunsch, etwas zu recherchieren – die Ansprüche sind unterschiedlich und sollen erfüllt werden. Der umfassende barrierefreie Zugang ist dabei von größter Bedeutung. Ob Tastobjekte, Angebote in Gebärdensprache, museumspädagogische Programme oder bauliche Voraussetzungen für einen Museumsbesuch, das Spektrum ist weit.

Die Herausforderung in der Kultur besteht für den LWL auf mehreren Ebenen. Zum einen ist es wichtig, Menschen mit Behinderung immer wieder einzuladen und zu animieren, die kulturellen Angebote anzunehmen. Der LWL muss dazu nicht nur aktive und stets auch interaktive Informationspolitik betreiben, sondern auch mit Verbänden und Interessenvertretern kooperieren, die als Multiplikatoren fungieren. Zum anderen müssen die LWL-Einrichtungen ihre Angebote immer wieder an die wirklichen Bedürfnisse anpassen.

Das gilt für alle Lebensphasen, von der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, über familiengerechte Angebote bis zur Kultur im Alter. Erreicht werden sollen alle Menschen ohne Unterschied, unabhängig davon, ob sie jung oder alt sind, eine Behinderung oder einen Migrationshintergrund haben.

Ziele, Konzepte, Erfolge und Maßnahmen

Die LWL-Kulturabteilung hat das Ziel, die Inklusion als den „Normalfall“ zu betrachten und in die tägliche Arbeit zu integrieren. Es kann nicht in erster Linie darum gehen, punktuell auf spezielle Einzelbedürfnisse einzugehen. Dies könnte dazu führen, dass eine Maßnahme eine Gruppe von Menschen mit Behinderung unterstützt, gleichzeitig eine andere Gruppe aber benachteiligt. Vielmehr strebt der LWL an, die Inklusion bei allen Aktionen multidisziplinär mitzudenken: Vom Bau oder Umbau der Gebäude bis zu museumspädagogischen Angeboten und Ausstellungen soll – soweit es möglich und finanziell vertretbar ist – die Inklusion berücksichtigt werden. Eine Ausstellung zum Beispiel, die unter diesem Gesichtspunkt geplant wird, ist für alle ein Gewinn.

Selbstverständlich sind Vitrinen eine Herausforderung, die gleichermaßen gut von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern oder Menschen ohne Rollstuhl einsehbar sind. Der Charme liegt aber oft in außergewöhnlichen Lösungen, die für solche Konstellationen entwickelt werden.

Vielfach zeigt sich in der Praxis, dass dies weitaus mehr Besucherinnen und Besuchern zugutekommt, als zunächst gedacht wurde. Tastmodelle finden nicht nur bei Menschen mit einer Sehbehinderung Zuspruch, sondern bieten allen die Möglichkeit, sich mit bestimmten Formen von Kunstwerken zu befassen. Ähnliches gilt für barrierefreie Wege, die es auch Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder einem Kinderwagen erlauben, die Museumsorte durchgängig zu besichtigen. Gut lesbare Ausschilderungen finden ebenfalls alle Besucherinnen und Besucher gut.

Alle LWL-Museen konzipieren nicht nur spezielle Führungen für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Vielmehr stimmen sie maßgeschneiderte Angebote auf bestimmte Anforderungen ab. Dies kommt insbesondere Schulen zugute, die – je nach Wissens- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Die LWL-Museen gehören zu den deutschlandweit wenigen Häusern, die speziell auch Führungen und Programme für Menschen mit einer geistigen Behinderung anbieten.

1. Spezielle Programme und bessere Informationen

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Das LWL-Industriemuseum hat spezielle Programme für Menschen mit dementiellen Erkrankungen in einem Pilotprojekt entwickelt. Über haptische Erfahrungen, wie zum Beispiel das Berühren der früher vielfach benutzten „Grubentücher“ oder eines alten Kochgeschirrs, werden längst verschüttet geglaubte Erinnerungen wieder wach und bleiben sogar erhalten.</p> <p>Die Initiative des LWL-Industriemuseums war und ist ein großer Erfolg. Sie hat gezeigt, dass die LWL-Kultureinrichtungen sich aktuellen demographischen Herausforderungen stellen und kreative Ansätze entwickeln. Das Programm für demenzerkrankte Menschen wird immer stärker angefragt. Seit 2009 wurden 38 Einrichtungen der Altenpflege besucht. In einigen Einrichtungen wurde das Programm bereits zu einem dauerhaften Angebot. Zum Jahresende 2012 sind nunmehr sieben Häuser ständiger Partner und werden im Abstand von 2 Wochen besucht. Ein Faltblatt für Senioreneinrichtungen ist in der Vorbereitung. Das LWL-Industriemuseum arbeitet in Kooperation mit diversen Anbietern,</p>	<p>LWL-Industriemuseum</p>	<p>seit 2009</p>

<p>wie z.B. der Caritas und Altenpflegeeinrichtungen permanent an einem Ausbau. Neue Ideen und Aktivitäten werden derzeit vorbereitet, um die Erfolge noch nachhaltiger zu gestalten.</p>		
<p>Die Stiftung Kloster Dalheim, LWL Landesmuseum für Klosterkultur, plant eine Führung für Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Die Erprobung des Gruppenangebots für Menschen mit Demenz beginnt im Frühjahr 2013 in Zusammenarbeit mit der Caritas Paderborn.</p>	<p>Stiftung Kloster Dalheim, LWL Landesmuseum für Klosterkultur</p>	<p>seit 2013</p>
<p>Das LWL-Museum für Naturkunde Münster hat zu der Sonderausstellung „Tiere der Bibel“ ein spezielles Angebot für Menschen mit Demenz eingerichtet. Das neue Programm zu den Dioramen in der Dauerausstellung „Westfalen im Wandel – von der Mammutsteppe zur Agrarlandschaft“ wird Mitte des Jahres 2013 fertig sein.</p>	<p>LWL-Museum für Naturkunde Münster</p>	<p>seit 2013</p>
<p>Die LWL-Museen planen vermehrt Informationen und Veröffentlichungen wie Flyer oder Broschüren in einfacher Sprache, die einen leichteren Zugang zu den Ausstellungen ermöglichen. Ausgebaut wird der Zugang zu den Ausstellungen über audiovisuelle Angebote und spezielle Audio-/Videoguides. Das LWL-Römermuseum in Haltern ist das erste Museum in NRW und eines der ersten in Deutschland, das einen Multimedia-Guide speziell für gehörlose Menschen anbietet. Das tragbare Gerät hat einen kleinen Bildschirm, auf dem die Informationen zu den wichtigsten Museumsbereichen und Exponaten in Gebärdensprache gegeben werden.</p>	<p>LWL-Museen</p>	
<p>Die Schulkinowochen des LWL-Medienzentrums für Westfalen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und erreichen zahlreiche Jugendliche und Lehrkräfte mit spezifischen Informationen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Bei den Schulkinowochen wird Wert darauf gelegt, dem Aspekt der Inklusion ausreichend Raum zu widmen. Ein gutes Beispiel ist der Film „Ziemlich beste Freunde“, der im Rennen um die Zuschauergunst der SchulKinoWochen NRW zum beliebtesten Film erklärt wurde. Er visualisiert in besonderer Weise das Thema Inklusion.</p>	<p>LWL-Medienzentrum</p>	<p>jährlich</p>

2. Dialog mit allen Beteiligten

Der LWL bezieht alle Beteiligten frühzeitig in wesentliche Planungen mit ein. Der offene Umgang miteinander ist die Basis für eine vertrauensvolle Kooperation, die in vielen Fällen zu Lösungen führen kann, die alle Beteiligten akzeptieren können.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
<p>Im Museumsentwicklungsplan des LWL-Freilichtmuseums Hagen – Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik ist der barrierefreie Zugang verankert. Die Museumsterrassen sind nun für alle zugänglich und entwickeln sich zu einem Anziehungspunkt.</p>	<p>LWL-Freilichtmuseum Hagen – Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik</p>	
<p>Das LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster, das 2014 wiedereröffnet werden soll, hat beim Neubau frühzeitig Behindertenverbände in die Diskussion einbezogen. Das Museum wurde von Anfang behindertengerecht geplant und wird künftig spezielle Aktionen anbieten, bei denen Kunst und Kultur mit allen Sinnen, zum Beispiel auch an Tastmodellen erfahren werden können.</p>	<p>LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster</p>	
<p>Die kostenfreien Führungen für gehörlose Menschen werden zunehmend in Anspruch genommen. Es konnten deutlich mehr gehörlose Menschen erreicht werden. An einigen Standorten ist es zu neuen Kontakten mit den Behindertenorganisationen gekommen, die als Multiplikatoren unter ihren Mitgliedern wirken.</p>	<p>LWL-Museen</p>	

3. Ausbau der Qualität für alle Besucherinnen und Besucher

Der LWL baut die Qualität des Museumbesuchs auf allen Ebenen aus. Davon profitieren nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern alle Besucherinnen und Besucher. Die zwischenmenschliche Komponente ist besonders wichtig. Sensibel und verständnisvoll auf die Besucherinnen und Besucher und ihre Wünsche einzugehen, ist eine Stärke des Personals der LWL-Museen und Kulturdienste. Ein effektives Beschwerdemanagement trägt darüber hinaus dazu bei, eventuelle Schwachstellen herauszufiltern und die erforderlichen Änderungen in die Wege zu leiten. Die Besucherinnen und Besucher fühlen sich ernst genommen, wenn sie auf eine Beschwerde ein ernsthaftes Feedback erhalten und bei einem erneuten Besuch feststellen können, dass die Mängel beseitigt wurden.

Erfolge und Maßnahmen	zuständig/beteiligt	Zeitplanung
Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ist zuständig für die Bereiche Erhaltung, Pflege und Entwicklung des kulturellen Erbes. Dabei ist sie vielfach an die Vorgaben des Denkmalschutzgesetz und vergleichbarer Regelungen gebunden. Soweit es der Beurteilungsspielraum aber zulässt, suchen die LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nach Lösungen, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen entsprechen.	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	laufend
Durch die vielfältigen Angebote für Schulen und die speziellen Programme für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Arten der Behinderungen decken die LWL-Museen wichtige Bereiche der außerschulischen Bildung ab. Nicht nur die LWL-Museen entwickeln attraktive Aktionen. Auch die Kulturdienste tragen aktiv zur Inklusion bei. So befasst sich die regelmäßig stattfindende Denkmalrallye der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit dem historischen Erbe westfälischer Städte. Kinder und Jugendliche setzen sich spielerisch mit dem kulturellen Erbe ihrer Heimatstadt auseinander und lernen, Denkmale als Selbstverständlichkeiten anzusehen.	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	jährlich
Das LWL-Industriemuseum hat sich mit seinen acht Standorten als eines der ersten Museen deutschlandweit der Zertifizierung ServiceQualitätDeutschland unterzogen und das Siegel „ServiceQ“ erhalten. Damit konnten die Museen ihre Serviceleistungen und	LWL-Industriemuseum	seit 2012

<p>damit insgesamt die Qualität der Häuser weiter steigern. Dabei werden alle Aspekte eines optimalen Services für die Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Qualifizierung diskutiert und - falls erforderlich – angepasst. Dazu gehört in besonderem Maße die Inklusion und das regelmäßige Überprüfen, inwieweit die Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen optimiert werden können. Das hat positive Effekte für die Besucherinnen und Besucher, aber auch nach innen. Es wirkt sich auf das Miteinander in den Einrichtungen motivierend aus.</p>		
---	--	--

Daten und Fakten

43 verschiedene Führungen der LWL-Museen für gehörlose Menschen

33 verschiedene Führungen der LWL-Museen für sehbehinderte Menschen

13 verschiedene Führungen der LWL-Museen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

25 verschiedene museumspädagogische Programme der LWL-Museen für unterschiedliche Arten der Behinderung

monatlich durchschnittlich 35 Aufrufe der LWL-Museumstour als Hörtour im Internet

monatlich durchschnittlich 15 Aufrufe der Internetseite mit den kostenlosen Führungen in Gebärdensprache

monatlich durchschnittlich 287 Aufrufe der Internetseite mit den eintrittsfreien Tagen

Das LWL-Medienzentrum für Westfalen plant, 350 Moderatorinnen und Moderatoren im Rahmen der Lehrerfortbildung mit Schwerpunkt Inklusion auszubilden. Seit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 wurden bereits 180 Moderatorinnen/Moderatoren qualifiziert.

53 Medien mit Untertiteln für Hörgeschädigte und/oder mit Audiodeskription für Sehbehinderte. Sieben weitere vorgesehen im Bestand des Onlinemediendienstes EDMOND NRW.

Zwei interne Arbeitsprojekte der LWL-Archäologie für Westfalen, in denen 11 Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind.

Frau Schlatholt, an welchen Punkten haben Sie bei dem Neubau des LWL-Museums für Kunst und Kultur in Münster Einfluss für die Belange von Menschen mit Behinderungen nehmen können?

Wir konnten den Prozess sehr gut und kontinuierlich begleiten, wenn es etwa um Materialien, Beschilderungen, Aufzüge, Toilettenanlagen oder Treppenanlagen ging. Die Zusammenarbeit gerade auch mit den Mitarbeiterinnen der Kulturvermittlung, die sehr aufgeschlossen waren, klappte sehr gut. Nicht einfach ist es allerdings, wenn Denkmalschutz und Ausstellungsgestaltung ins Spiel kommen. An dieser Nahtstelle muss immer wieder neu verhandelt werden, was den Menschen mit Behinderungen trotz des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention dann tatsächlich zugestanden wird und was nicht – etwa, wenn taktile Leithilfen für Menschen mit Sehbehinderungen entstehen sollen. Wir wünschen uns, dass ein großer Träger wie der LWL mit viel Erfahrung im Denkmalschutz in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden eigene Lösungen findet.

Wie schätzen Sie generell die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Kultur- und Freizeitbereich ein?

Es könnte viel mehr möglich sein, wenn sich ein stärkeres Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderungen herausbilden würde. Zwei Beispiele: Nach dem Fuß-Rad-Prinzip sollte jeder Ort so gestaltet sein, dass auch Rollstuhlfahrer dorthin können, wo andere Menschen hinlaufen. Zudem sollte das Zwei-Sinne-Prinzip umgesetzt werden: Hinweise sollten immer mit zwei unterschiedlichen Sinnen erkennbar sein, falls ein Sinn nicht zur Verfügung steht.

An welchen Stellen sehen Sie selbst Grenzen für die Inklusion?

Darüber sollten nicht die sogenannten nicht behinderten Menschen entscheiden. Es gibt noch zu wenige Erfahrungen, als dass wir etwa schon jetzt bestimmte Orte ausschließen könnten. Wir neigen dazu, in anderen Ländern aber wird genauer hingeschaut, was möglich ist. Ich finde sehr gut, dass wir heute schon im Vorhinein gefragt werden – das führt zu deutlich mehr Inklusion als noch vor einigen Jahren.

Annette Schlatholt ist Stellvertretende Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V., die als Interessenzusammenschluss rund 130 unterschiedliche Verbände von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in NRW vertritt.

Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

„Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

Der kleine Ausschnitt aus dem Artikel 9 der „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ stellt den Landschaftsverband Westfalen-Lippe vor große Herausforderungen. Der LWL nimmt diese an: Er analysiert und beseitigt Barrieren, die sich für Menschen mit Behinderungen beim gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu Gebäuden ergeben. Dazu gehört auch, wirksame Kampagnen zu entwickeln und die Medien zu sensibilisieren, um ein Bewusstsein für Inklusion in der Öffentlichkeit zu bilden – ein länger andauernder Prozess.

Ein Beispiel dafür: Wenn Wohnprojekte für Menschen mit einer psychischen Behinderung oder einer Suchterkrankung entstehen sollen, akzeptieren die Anwohnerinnen und Anwohner diese neuen dezentralen Wohnformen zunächst häufig nicht. Der LWL versucht die Bedenken, Sorgen und Vorbehalte etwa in Versammlungen direkt vor Ort sachlich zu entkräften.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Menschen, die im Alltag wenig mit Inklusion zu tun haben, kennen den Begriff und dessen Bedeutung oft nicht. Hier ist Sensibilisierungsarbeit zu leisten, die Zeit braucht.

Veröffentlichungen

Der LWL geht davon aus, dass Menschen mit Sehbehinderung oder blinde Menschen ihre Hilfsmittel nutzen, um Print- oder digitale Medien zu lesen. Darüber hinaus hat der LWL begonnen, die Lesbarkeit von Publikationen zu erhöhen. Im Jahr 2011 wurden Kriterien zur barrierefreien Gestaltung von Medien in das Corporate Design (CD) eingepflegt (www.lwl.org/LWL/Der_LWL/PR/LWL-Corporate-Design/allgemein/barrierefreie-gestaltung).

Dazu gehören auch die Hausschriften, die der LWL 2011 festlegte: für alle Printmedien die Schriften Frutiger und Stone Serif und für Internet, Intranet und E-Mail die Systemschriften Arial, Georgia und Verdana. Die

Schriften sind gut lesbar, weil sie offene Buchstaben und einen ausreichenden Buchstabenabstand aufweisen. Die Schriften zählen zudem zu den klassischen Schriften, die Agenturen in der Regel nutzen. Die aufgeführten Systemschriften sind die gängigsten und auf jedem PC verfügbar.

Veröffentlichungen und „Leichte Sprache“

Grundsätzlich hat der LWL das Ziel, dass alle Informationen verständlich und klar vermittelt werden. Zentrale Veröffentlichungen erstellen journalistische Fachleute. Darüber hinaus sollen spezielle Inhalte, die sich an Menschen mit besonderen Behinderungen richten, zielgruppengemäß aufbereitet werden.

Damit mehr Menschen mit geistiger Behinderung die Veröffentlichungen des LWL verstehen, sollen langfristig ausgewählte Inhalte in die „Leichte Sprache“ übersetzt werden. Erste Publikationen wie „Das Persönliche Budget“ oder der „LWL-Inklusionsbericht 2012“ liegen vor.

Der LWL hat ab 2013 einen Rahmenvertragspartner für Übersetzungen ausgewählter Publikationen und Webinhalte in die Leichte Sprache. Der Markt für diese Übersetzungen entwickelt sich allerdings erst. Die im „Netzwerk Leichte Sprache“ zusammengeschlossenen Firmen sind bisher eher noch Einzelkämpferinnen und -kämpfer, die strukturell nur bedingt in der Lage sind, größere Aufträge und mehrere Aufträge parallel zu bearbeiten. Erste Erfahrungen zeigten auch, dass die Übersetzerinnen und Übersetzer aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schnell von den geforderten Arbeiten überlastet sein können.

Es fehlen allgemeingültige und institutionsspezifische Fotos, Symbole und Illustrationen, die fester Bestandteil solcher Übersetzungen sind. Um die Illustrationen entfachte sich zum Beispiel ein juristischer Streit. Einen solchen Fundus aufzubauen, kostet Aufwand.

Umgekehrt ist auch beim LWL ein Konzept nötig, aus dem hervorgeht, für welche Zielgruppen Infos in Leichter Sprache bereit gestellt und für wen Inhalte in Gebärdensprachvideos vermittelt werden sollen. Bis 2015 werden Empfehlungen erarbeitet.

Internet

Für die barrierefreie Gestaltung des Internets sind die barrierefreie Informationstechnikverordnung NRW (BITV-NRWI) und das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) maßgeblich. Da sich der Internetauftritt des LWL gerade auch an Menschen mit Behinderung wendet, hat die Barrierefreiheit des Auftritts bereits seit Jahren hohe Priorität.

Internetauftritte, die mit dem LWL-eigenen Redaktionssystem realisiert werden (rund 85 Prozent der Internetauftritte unter www.lwl.org), generieren sich automatisch barrierefrei. Internetauftritte, die von Fremdfirmen erstellt werden (rund 15 Prozent), sind ebenfalls weitgehend zugänglich, da auch externe Firmen gesetzlich verpflichtet sind, die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Empfohlen wird den LWL-Einrichtungen bei

der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, die Umsetzung der Barrierefreiheit vertraglich zu regeln. Für den Internet-Refresh 2014 plant der LWL, ausgewählte Webinhalte mit Gebärdensprach-Videos zu erläutern.

Internetseite „Richtung Inklusion“

Auf der Website www.richtung-inklusion.lwl.org dokumentiert der LWL seit 2011 seine Schritte Richtung Inklusion. Das Portal ist im Herbst 2013 komplett überarbeitet worden und informiert über aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie über Gesetzestexte und Statistiken.

Aufgebaut ist das Portal in Form einer Chronik, die durch Illustrationen beispielhafter Situationen aus den Bereichen „Kindheit und Jugend“, „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ sowie „Alter und Demographie“ eingeführt wird. Experten und Interessierte können sich unter jedem Bereich anhand von Beispielen, Interviews und Projekten über Möglichkeiten und Wege bei der Umsetzung von Inklusion informieren.

Der LWL möchte über seine Publikationen nicht nur informieren und aufklären, sondern auch andere zum Denken und Handeln anregen. Gemäß dem Leitgedanken „Vielfalt fördern“ gibt das Onlineportal sehr unterschiedliche Anstöße zu allen Lebensphasen und -bereichen. Der LWL spricht insbesondere engagierte Fachleute und Interessierte an, die durch eigene Maßnahmen Vielfalt fördern und Teilhabe ermöglichen wollen. Daher finden sich auf „Richtung Inklusion“ neben Experteninterviews und Beispielen auch Anleitungen und Projektideen, die durch die fachübergreifende Zusammenarbeit von Experten beim LWL entstanden sind.

Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Der LWL bindet insbesondere bei inklusiven Inhalten Menschen mit Behinderungen gezielt ein. Über Kooperationspartner wie die Lebenshilfe stimmt er zur Qualitätssicherung Inhalte ab: Für das Webportal „Richtung Inklusion“ zum Beispiel mit Menschen mit geistiger Behinderung sowie Verantwortlichen, die mit unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen zu tun haben. Die Lebenshilfe riet zum Beispiel, insbesondere Gesetzestexte in die Leichte Sprache zu überführen und schlug eine Auswahl vor. Wie behinderte Menschen stärker einbezogen werden können, ist zurzeit in Planung. Denkbar könnte sein, für redaktionelle Aufträge entsprechende freie Beschäftigte mit geistiger Behinderung einzubinden.

Bewegte Bilder

Alle Videos, die der LWL zentral zu seinen Abteilungen und Einrichtungen produziert, werden seit 2011 mit Untertiteln zur Verfügung gestellt.

App „Der LWL“

In der LWL-App für Smartphones ist „Inklusion“ einer der fünf Hauptmenü-Punkte mit aktuellen Informationen aus dem LWL zum Thema.

Gebäudebeschilderung

Die CD-Regelungen für die äußere Gebäudebeschilderung wurden 2011 verbessert. Das Konzept für die Innenbeschilderung soll bis 2015 entwickelt und erprobt werden.

Gebäude und Einrichtungen

Die Barrierefreiheit der Gebäude und Einrichtungen des LWL ist derzeit sehr unterschiedlich. In den Neubaumaßnahmen der vergangenen Jahre hat der LWL den barrierefreien Zugang auf Grundlage der Bauordnung Nordrhein-Westfalen für Menschen mit vorrangig körperlichen Beeinträchtigungen flächendeckend gewährleistet. Bei Alt- und denkmalgeschützten Bauten sind die elementaren Anforderungen dagegen oft noch nicht umgesetzt. Ebenso sind die Belange der Menschen mit Sinnesschädigungen in der Vergangenheit allenfalls nur rudimentär berücksichtigt worden. Eine Übersicht über Art und Umfang der Hindernisse sowie der nötigen Investitionen, um sie zu beheben, liegt bisher nicht vor.

Einen ersten Eindruck geben die Investitionen mit Stand Anfang 2013, die der LWL seit Oktober 2010 für Um-, Aus- und Neubauten getätigt hat, um im Rahmen dieser Baumaßnahmen die Barrierefreiheit umzusetzen: Im Bereich der Hauptverwaltung (Landeshaus in Münster) hat der LWL 1,2 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II investiert. In unterschiedliche Kultureinrichtungen flossen einschließlich des barrierefreien Ausbaus des LWL-Museums für Kunst und Kultur in Münster 15 Millionen Euro. In LWL-Förderschulen investierte der LWL zwölf Millionen Euro in viele kleinere Projekte, aber auch für die Neubauten der offenen Ganztagschule und Turnhalle in Bielefeld und Münster sowie in den Neubau der LWL-Förderschule Oelde. 29 Millionen fließen in derzeit sieben laufende Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbunds Westfalen, für dessen Kliniken, Pflegezentren und Wohnverbände in den kommenden drei Jahren für dreizehn Maßnahmen weitere 90 Millionen Euro geplant sind.

Weiteres Vorgehen

Die neue DIN 18040 – Barrierefreies Bauen (Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude) definierte im Oktober 2010 Planungsanforderungen, die beschreiben, unter welchen Voraussetzungen Bauten als barrierefrei einzustufen sind. Diese Norm ist bisher nicht als „Technische Baubestimmung“ eingeführt worden und hat deshalb zunächst empfehlenden Charakter. Erste Erfahrungen mit diesem Regelwerk zeigen, dass sie den Planungsaufwand und Arbeitsumfang einer eigenen Fachplanung erfordert. Die Norm ist deshalb als Maßstab für eine flächendeckende Beurteilung der vorhandenen LWL-Gebäude ungeeignet.

Der LWL hat deswegen die eigene Bausubstanz mit einer vereinfachten Bestandsanalyse beurteilt. Die Maßnahmen werden nach folgendem Ablauf angestoßen: Die rund 1400 Gebäude und vor allem die Teile, die für Besucherinnen und Besucher geöffnet sind, werden überprüft, ob sie ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Die Anzahl der Besuche von Menschen mit Behinderungen wird analysiert, wobei auch der alternative Zugang zu Informationen und deren Bedeutung für die Menschen mit Behinderung berücksichtigt wird. Auf dieser Grundlage werden die baulichen Maßnahmen priorisiert. Anschließend werden die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Mögliche Baumaßnahmen werden mit organisatorischen Maßnahmen abgeglichen, um in den Altbauten Barrierefreiheit ermöglichen zu können.

Nur so lassen sich sofort umsetzbare Maßnahmen identifizieren und unter den vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten auch planen und umsetzen. Ebenso werden die entstehenden Kosten planbar. Wichtig ist hierbei auch, dass die Aufgabe der Inklusion bei den Planenden verstärkt bewusst gemacht wird.

Bauliche Barrierefreiheit lässt sich nach Auffassung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs nur stufenweise und mittelfristig umsetzen.

Modifizierte Checkliste

Mit dem Aktionsprogramm „Signet Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ im Frühjahr 2010 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Kriterien für ein barrierefreies Bewegen, Hören und Orientieren in Form einer Checkliste veröffentlicht. Die Umsetzung des Aktionsprogramms wurde auf Betreiben der Behindertenverbände zunächst zurückgestellt, weil sie die Kriterien für die Signet-Vergabe noch weiter erörtern wollten.

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat auf Basis dieser Anforderungen eine modifizierte Checkliste erarbeitet, die einen pragmatischen Einstieg in das Thema eröffnet. Als erste Stufe zielt diese Liste primär auf die Basisanforderungen für Barrierefreiheit in den LWL-Einrichtungen ab. Sie soll den Einrichtungen einen ersten groben Überblick zu Art und Umfang notwendiger Maßnahmen eröffnen. Die Fachabteilungen sowie die LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den Einrichtungen beurteilen die Barrierefreiheit, fachlich unterstützt durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Auf diese Weise fließen die in den Einrichtungen vorhandenen Kenntnisse in die Priorisierung von Maßnahmen ein. Damit wird auch klar, dass sich Barrierefreiheit als ganzheitliche Aufgabe nicht nur auf investive und bauliche Maßnahmen beschränken, sondern auch organisatorisch umgesetzt werden kann.

So zeigen die Erfahrungen aus LWL-Museen, dass etwa barrierefreie Rundwege nur im Zusammenhang mit musealen Konzepten erstellt werden können. Im Krankenhausbereich, bei Dienstgebäuden und Schulen stehen dagegen vorrangig Fragen der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit im Vordergrund.

Die Checkliste behandelt Fragen der barrierefreien Zugänglichkeit, Erschließung und Nutzbarkeit von Gebäuden, zum Beispiel Aufzüge, Treppen, Türen, Flure oder Sanitäreinrichtungen. In Anlehnung an die Forderung

der DIN 18040 berücksichtigt sie darüber hinaus die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Einschränkungen sowie Fragen der Orientierung und Bedienbarkeit.

Nach der Identifikation der Gebäude und Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf werden die investiven Maßnahmen priorisiert. In einer zweiten Stufe müssen die Erkenntnisse zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengeführt werden, um die Gebäude und Einrichtungen barrierefrei nutzbar zu machen. Für die Gebäude der Hauptverwaltung, der Schulen und Kultur soll diese Arbeit bis Anfang 2014 erfolgen. Für den kompletten Klinikbereich ist das Jahr 2015 anvisiert. Ein längerer Planungsvorlauf wird erfahrungsgemäß anschließend für die einrichtungsspezifischen Lösungen nötig sein.

Der LWL als inklusiver Arbeitgeber

Der LWL versorgt seit Jahrzehnten Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe. Deswegen trägt der Verband eine besondere Verantwortung zur Inklusion, wenn es um die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht. Der LWL beschäftigt und fördert Menschen mit Behinderungen und schafft für sie ein inklusives Arbeitsumfeld.

Im Jahr 2012 waren rund acht Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderungen besetzt. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote fünf Prozent übertrifft der LWL damit deutlich. Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, verfolgt der LWL folgende Maßnahmen und Ziele.

1. Einstellung von Menschen mit Behinderungen

Der LWL geht bei Einstellungen über die gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch IX hinaus. So hält er freiwillig die „Richtlinie zur Durchführung zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Öffentlichen Dienst im Land NRW“ ein und verpflichtet sich, Menschen mit Behinderung bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt einzustellen.

Alle Stellenausschreibungen im LWL enthalten den Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung ausdrücklich erwünscht sind. Wenn ihnen die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlt, werden sie in jedem Fall zum Vorstellungsgespräch eingeladen und bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Der LWL will auch in Zukunft eine Schwerbehindertenquote von mindestens 7 Prozent erreichen.

2. Einstellung von Auszubildenden mit einer Schwerbehinderung

Auch in Stellenanzeigen für Auszubildende fordert der LWL Menschen mit einer Schwerbehinderung ausdrücklich dazu auf, sich zu bewerben. Bei der Auswahl achtet der LWL in besonderem Maße darauf, dass Menschen mit Behinderungen – im Rahmen ihrer Fähigkeiten – eine Ausbildung im LWL beginnen können. Alle Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung werden unabhängig von ihren Schulnoten zum Eignungstest im Auswahlverfahren eingeladen und stehen damit nicht im Vergleich mit den Ausbildungssuchenden ohne Behinderung. Bereits beim Testverfahren werden die Auswirkungen der jeweiligen Behinderung berücksichtigt und möglichst ausgeglichen, etwa durch zusätzliche Zeitanteile. Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Test werden alle Menschen mit Behinderung zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, an dem auch die Schwerbehindertenvertretung sowie gegebenenfalls Fachdienste des LWL-Integrationsamtes Westfalen teilnehmen.

In Hauptverwaltung, Schulen und Kultureinrichtungen konnte der LWL in den vergangenen fünf Jahren eine Quote von durchschnittlich rund 6,5 Prozent Auszubildenden mit einer Behinderung erreichen. Dabei berücksichtigt der LWL je Ausbildungsjahrgang möglichst auch eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der wegen der Behinderung erheblich in den Chancen am Arbeitsmarkt beeinträchtigt ist und einen erheblichen zusätzlichen Betreuungs- und Assistenzbedarf hat.

Diese Quote von mindestens 6,5 Prozent und einen Ausbildungsplatz je Jahrgang für Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen will der LWL in Zukunft regelhaft erreichen. Der LWL passt zudem den Ausbildungsverlauf sowie die Prüfung an die behinderungsspezifischen Besonderheiten an, in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsdiensten, dem Studieninstitut Westfalen-Lippe, den Berufsschulen und der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung.

In den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen sind die Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen sehr unterschiedlich ausgelegt. Wegen der vor allem hohen körperlichen Anforderungen bewerben sich eher wenige Menschen mit Behinderungen in der Krankenpflege für eine Ausbildung – auch zum Beispiel wegen der Arbeitsorganisation und der Schicht- und Wechseldienste, zumal ein Großteil der praktischen Ausbildung bei kooperierenden somatischen Krankenhäusern abgeleistet wird.

Im Wirtschafts- und Verwaltungsdienst ergeben sich abhängig von der Art der Behinderung die besten Möglichkeiten. Es bestehen gute Chancen, die Auswirkungen der Behinderung innerhalb der Organisation und der Arbeitsabläufe auszugleichen.

3. Wissenschaftliche Volontariate

Der LWL bietet 29 Planstellen für wissenschaftliche Volontariate. In unterschiedlichen Bereichen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen sowie im journalistischen Bereich ist das Volontariat eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in den gewünschten Beruf.

Um die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung zu fördern, wird der LWL zukünftig eine zusätzliche Volontärstelle speziell für Menschen mit einer Schwerbehinderung und einer damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigung einrichten.

4. Einrichtung und Aufrechterhaltung von sogenannten Integrationsstellen

Im Jahr 1985 hat der LWL begonnen, in der Hauptverwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, die besonders schwer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Auf diesen 29 sogenannten Integrationsstellen arbeiten 30 Menschen mit Behinderungen. Bei den Tätigkeiten spielen ein gleichförmiger Arbeitsablauf und die damit verbundene Routine eine wesentliche Rolle.

Diese Form der Beschäftigung wird immer weniger, weil auch im LWL die Arbeitswelt zunehmend technisiert wird und sich die Organisation stark verändert. Dennoch verpflichtet sich der LWL, die Integrationsstellen im mindestens aktuellen Umfang aufrechtzuerhalten. Wenn sich Arbeitsbereiche und -abläufe verändern, wird der LWL versuchen, geeignete Tätigkeiten auf den Integrationsstellen zusammenzufassen.

Darüber hinaus will der LWL als Teil des nordrhein-westfälischen Landesprojektes „1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen“ mindestens 25 dauerhafte Außenarbeitsplätze einrichten. Soweit dort ein Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis beim LWL möglich ist, sollen weitere Integrationsstellen geschaffen werden. Bis Mitte 2013 konnten außerhalb des Landesprogramms schon elf Außenarbeitsplätze in den LWL-Schulen eingerichtet werden.

5. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der LWL ist nach dem Sozialgesetzbuch IX verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt sind. Die Maßnahme soll Arbeitsunfähigkeit überwinden helfen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und den Arbeitsplatz erhalten sowie die Berufs- oder Dienstunfähigkeit vermeiden.

Die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände haben im Jahr 2007 gemeinsam die „Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ erarbeitet und veröffentlicht. Für den LWL sind spezifische Regelungen erarbeitet worden.

Seit der Einführung hat der LWL im Bereich der Hauptverwaltung einschließlich Schulen und Kultureinrichtungen 446 Menschen ein Betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten. Rund 17 Prozent haben das Angebot angenommen.

Für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugskliniken ist im Jahr 2013 eine Evaluation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gestartet, um die Qualität des Verfahrens zu sichern. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit überprüft und der Erfolg gemessen. Nach bisherigem Stand haben rund 20 Prozent der erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Betrieblichen Eingliederungsmanagement teilgenommen. Die weitere Auswertung soll das Verfahren auch für den Klinikbereich verbessern helfen.

Eine breite Akzeptanz bei den Beschäftigten hat das Betriebliche Eingliederungsmanagement bisher in keinem Bereich des LWL. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, eine Mitarbeiterbefragung und weitere Maßnahmen sollen die Akzeptanz erhöhen und die Teilnahmequote auf 30 Prozent innerhalb der kommenden drei Jahre steigen lassen.

6. Behindertengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze

Für die Menschen mit Behinderung ist es entscheidend, dass sie auf einem geeigneten Arbeitsplatz beschäftigt werden. Der LWL ermittelt Arbeitsplätze, auf denen die Fähigkeiten der Menschen optimal zum Einsatz kommen können. Alternativ werden Arbeitsplätze mit Rücksicht auf die Funktionseinschränkungen so gestaltet, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können. Die behindertengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze erfolgt in jedem Einzelfall in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurfachdienst des LWL-Integrationsamtes Westfalen.

Der LWL will auch die Arbeitsplatzumgebung sowie die Gemeinschafts- und Fortbildungsräume barrierefrei gestalten. Sie sollen ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein. In den vergangenen Jahren ist insbesondere die barrierefreie Umgestaltung des denkmalgeschützten Landeshauses und des Plenarsaals herauszuheben.

Aktuell überprüft der LWL alle Gebäude der Hauptverwaltung auf Barrierefreiheit. Die Außenstandorte und Einrichtungen werden in eine Prioritätenliste aufgenommen und in den kommenden Jahren nach Dringlichkeit abgearbeitet. Im Fokus stehen die Gebäude mit Besucherverkehr.

Für Menschen mit Behinderungen ist die barrierefreie Kommunikation ebenfalls wichtig. Die Intranetauftritte im LWL erfüllen diese Anforderungen, einige Intranetanwendungen wie das Telefonverzeichnis werden schrittweise überarbeitet.